

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Verhandlungen des Haupttarifamts für das Baugewerbe am 29. und 30. Juni 1920 zu Berlin.

Als Unparteiische amtierten die Herren Ministerialrat Wulff, Stadtrat Dr. Hiller und Dr. Weigert. Vor Eintritt in die Verhandlungen gedachte der Vorsitzende in einem tiefempfundenen Nachruf des im Februar dieses Jahres verstorbenen Meisters Mitglied des Kollegium der Unparteiischen im Haupttarifamt Herrn Magistratsrat v. Schulz. Seine ganz besonderen und bahnbrechenden Verdienste um das Tarifwesen wurden treffend hervorgehoben.

Die Tagesordnung enthielt 26 Streitsachen, die bis auf 8 Fälle noch aus dem abgelaufenen Reichstarifvertrag hervorgehen. Vor Behandlung der eigentlichen Streitsachen wurden einige Vorfragen erledigt. Die bisherige Geschäftsordnung des Haupttarifamts soll unverändert für das neue Haupttarifamt gelten. Der neue Reichstarifvertrag ist Gegenstand eingehender Erörterung. Der Arbeitgeberbund verweigert die Unterzeichnung des Reichstarifvertrages, weil der Deutsche Bauarbeiterverband mit dem Verband der Tiefbaugeschäfte günstigere Bedingungen für die Unternehmer vereinbarte. Darin wird ein Verstoß gegen § 1 Absatz 2 des Reichstarifvertrages gesehen. Die Unterzeichnung des Reichstarifvertrages werde nur erfolgen, wenn die günstigeren Bestimmungen des Tiefbauvertrages auch in den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe übernommen werden. Kollege Paeplow vom Deutschen Bauarbeiterverband erkennt an, daß nach dem erwähnten Paragraphen des Reichstarifvertrages Verträge mit abweichenden Bestimmungen nicht abgeschlossen werden dürften. Das sei auch nicht geschehen, denn der Verband für das Tiefbaugewerbe sei keine andere Organisation im Sinne des Reichstarifvertrages, sondern eine Organisation für ein völlig anderes Gewerbe, das mit dem Hochbaugewerbe nichts zu tun habe. Die günstigeren Bedingungen im Tiefbauvertrage seien übrigens nicht vereinbart, sondern den Bauarbeiterorganisationen durch Schiedspruch der Unparteiischen aufgezogen worden. Redner habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die günstigeren Bedingungen aus dem Tiefbauvertrage in den Anhang für den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe aufgenommen würden.

Kamerad Bringmann erklärt, daß der Zimmererverband mit andern Organisationen Tarifverträge nicht abgeschlossen habe. Die vom Kollegen Paeplow zugestandenen Änderungen des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe könnten für Zimmerer Geltung nicht haben. Die Vertreter der Zimmerer könnten zu einer Änderung des Reichstarifvertrages ihre Zustimmung nicht geben, hierzu sei die Zusammenberufung eines Verbandstages erforderlich. Aus dieser Aussprache ergibt sich die Frage, ob das Haupttarifamt für Erledigung der Streitsachen aus dem alten Tarifvertrage noch zuständig sei. Die Arbeitgeber beraten über diese Frage gesondert. Sie geben nachstehende Erklärung ab:

„1. Die Arbeitgeber wollen anerkennen, daß der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe mit Wirkung vom 29. Mai 1920 in Geltung besteht.

2. Die Arbeitgeber nehmen den Vorschlag Paeplow an, daß sämtliche abweichenden Bestimmungen des neuen Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe sofort in den Anhang — „Besondere Bestimmungen für Tiefbauten“ — des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe beziehungsweise in den Lohn- und Arbeitsstarif eingearbeitet werden.

3. Die Arbeitgeber behalten sich jedoch vor, auf Grund des § 1 Absatz 2 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe und auf Grund der mündlichen Erklärungen der Arbeitnehmer bei den Tarifverhandlungen bezüglich des Hochbaues eine Entscheidung des Haupttarifamts für das Baugewerbe wegen der abweichenden Bestimmungen der beiden Reichstarifverträge herbeizuführen. Die Arbeitgeber nehmen an, daß in diesem Falle das Haupttarifamt mit Unparteiischen zu befehlen sein dürfte, die bei den Schiedsprüchen für beide Reichstarifverträge vom 18. Mai und 8. Juni 1920 nicht mitgewirkt haben.

Wir behalten uns auch im übrigen die Verfolgung der uns nach § 1 Absatz 2 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zustehenden Rechte vor. Insbesondere, sobald

die Frage der Allgemeinverbindlichkeit der beiden Reichstarifverträge zur Entscheidung steht.“

Dieser Erklärung der Unternehmer stellen die Vertreter der Zimmerer die nachstehende Erklärung entgegen:

Der Zentralverband der Zimmerer hält daran fest, daß der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe seit dem 29. Mai 1920 zu Recht besteht. Änderungen desselben, die die Tarifrechte der Zimmerer betreffen, können nur auf Beschluß des Verbandstages der Zimmerer getroffen werden.

Die Vertreter des Zimmererverbandes im Haupttarifamt können daher einer Änderung der Bestimmungen des Reichstarifvertrages, soweit sie Tarifrechte der Zimmerer betreffen, nicht zustimmen, sondern sie lehnen diese Änderung hiermit ausdrücklich ab.“

Kollege Paeplow erklärt, daß mit den beiden Erklärungen diese Sache erledigt sein könne.

Die anwesenden 8 Herren werden als Unparteiische für diese Tagung des Haupttarifamts anerkannt. Nimmehr wird in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Vom Deutschen Bauarbeiterverband liegen 4 Anträge für Stettin vor.

Antrag Nr. 181 des Haupttarifamts geht dahin, die bisherigen Vertragsgebiete Alt-damm, Pöbejuch und Pöblitz, in denen seit längerer Zeit der Stettiner Tariflohn gezahlt wird, dem Vertragsgebiet Stettin einzuverleiben. Entscheidung: Die Angelegenheit wird zur Entscheidung dem zuständigen Tarifamt in Stettin überwiesen.

Antrag Nr. 182 des Haupttarifamts betrifft Nachzahlung der tarifmäßigen Zuschläge von 75 A für Feuerungsarbeiten vom 29. April 1919 an. Die Unternehmer entschuldigen sich mit Unkenntnis des vereinbarten Vertrages. Entscheidung: Die Parteien einigen sich dahin, daß für die Zeit vom 29. April bis 1. Juli 1919 für neue Kesselanlagen und Feuerungsarbeiten 50 A und für schwarze Arbeit 75 A Zuschlag für die Stunde nachgezahlt werden.

Antrag Nr. 183 des Haupttarifamts betrifft Entlohnung der Bauarbeiter auf den Plätzen der Stettiner Betonfirmen. Entscheidung: Die Sache wird dem Tarifamt in Stettin zur zuständigen Entscheidung unter Berücksichtigung der Entscheidung Nr. 208 des Haupttarifamts von 1919 überwiesen.

Gleichzeitig mit dieser Sache wird eine gleiche aus Breslau, Nr. 198 des Haupttarifamts, verhandelt. Dort wird Auslegung der Entscheidung Nr. 208 erbeten. Die Sitzung einigt sich dahin: An das Gewerbegericht Breslau soll Auskunft dahin ergehen, daß, weil das Rechtsmittel der Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts nicht angewendet wurde, das Urteil rechtskräftig geworden ist.

Antrag Stettin Nr. 185 des Haupttarifamts, betreffend Entlohnung von Baudelegierten, die als Betriebsobleute mit der Kontrolle der kleineren Banstellen betraut sind, erledigt sich durch den neuen Reichstarifvertrag.

Antrag Nr. 206 des Haupttarifamts bezieht sich auf Entscheidung über die Streitfragen, die den Neuabschluß der Ortsverträge für Halle a. d. S. und Bitterfeld verhindern. Die Lohnforderung ist in beiden Orten 7 M., bisheriger Lohn 5,07 M. in Halle und 5 M. in Bitterfeld. Angebot nicht. Parteivertreter waren erschienen. Nach gründlicher Erörterung der Verhältnisse machen die Unparteiischen folgenden Vermittlungsvorschlag: Für Halle 5,60 M., für Bitterfeld 5,50 M., zahlbar vom 1. Juni 1920 an.

Antrag Nr. 208 des Haupttarifamts, Berufung der Arbeitgeber gegen eine Entscheidung des Tarifamts vom 7. April 1920 betreffend Teuerungszulagen. Im Anschluß an einen örtlichen Generalkreis in Prenzlau hatten die Unternehmer eine Teuerungszulage von 50 A für Verheiratete und 40 A für Ledige zugestanden. Angeblich sollen die Arbeiter auf etwaige weitergehende Zulagen durch zentrale Vereinbarungen verzichtet haben. Das Tarifamt erkannte auf Grund der zentralen Vereinbarungen vom 18. Februar auf Nachzahlung der Differenz von 81 A vom 14. Februar 1920 an. Die Entscheidung geht dahin: Die Berufung wird verworfen, da die Angelegenheit durch das Tarifamt entschieden ist. Es handelt sich nicht um eine grundsätzliche Frage und ist daher das Urteil des Tarifamts endgültig.

Antrag Nr. 194 des Haupttarifamts des Arbeitgeberbundes für Mecklenburg betreffend Zuschläge für Wasserarbeiten beim

Gallenbau der Firma Tuschcherer in Warnemünde. Die Firma Tuschcherer hatte auf Grund einer Vereinbarung im Sommer 1919 den Zimmerleuten bei diesen Arbeiten neben einer Höhenzulage auch einen tarifmäßigen Zuschlag für Wasserarbeiten gezahlt. Um diese Zulage von dem Bauauftraggeber der Marineverwaltung zurückzuerhalten, war eine Bestätigung des Arbeitgeberverbandes erforderlich. Dieser lehnte die Bestätigung ab und brachte die Angelegenheit vor die Schlichtungskommission des Tarifvertrages. Die Sache blieb unentschieden. Das Tarifamt konnte nicht angerufen werden, weil ein solches nicht existierte. Das Tarifamt kam erst am 28. Februar 1920 zustande. Unsere Organisationsvertreter lehnten Verhandlungen vor dieser Instanz wegen Fristversäumnis ab. Die Entscheidung des Haupttarifamts geht dahin: Die Sache wird zur Verhandlung an die Vorkinstanz zurückverwiesen.

Antrag Nr. 184 des Haupttarifamts des Arbeitgeberbundes für Ellenburg betreffend Lohnzahlung bei Erkrankung des Arbeiters. Das Tarifamt hatte auf Lohnentschädigung für einen Tag erkannt, weil § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch den Tarifvertrag nicht außer Kraft gesetzt ist und der Arbeiter zweifellos zu der Familie gehört. Kollege Paeplow hat als Verfasser dieser Vertragsbestimmung nie daran gedacht, daß über die Auslegung Streit entstehen könne. Er halte es für selbstverständlich, daß auch der Arbeiter selbst unter diese Vertragsbestimmung falle. Das Haupttarifamt könne daher nur die Entscheidung des Tarifamts bestätigen. Herr Behrens ist anderer Meinung. Er stützt sich auf den „Zimmerer“. Die Entscheidung sei ein Fehlspruch und verstoße gegen den Sinn des Reichstarifvertrages. Kamerad Bringmann schildert die Entstehung des Artikels im „Zimmerer“. Ursache sei ein Unfall eines Arbeiters kurz vor Arbeitschluß gewesen. Der Unternehmer habe die Arbeitsverfassung vom Lohn abgezogen. Ein außerhalb der Vertragsparteien stehender Jurist habe die Bestimmungen des Reichstarifvertrages so ausgelegt und dann auf Wunsch den Artikel verfaßt. Mit dem Artikel habe nur die Erörterung und Klärung dieser Frage bei den späteren Verhandlungen über den neuen Reichstarifvertrag bezweckt werden sollen. Diese Absicht sei erreicht, wie die neue Fassung des Reichstarifvertrages zeige. Die Zimmerer hätten stets dieser Vertragsbestimmung die Auslegung gegeben, wie von Paeplow vorgelesen. Die Entscheidung geht dahin: Der Berufung wird stattgegeben. Nach dem alten Tarifvertrag wird Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt. Der Arbeiter selbst fällt danach nicht unter den Begriff dieser Vertragsbestimmung.

Antrag Nr. 187 des Haupttarifamts des Arbeitgeberbundes betreffend Regelung der Arbeitszeit für Oberschleifen wird zurückgezogen. Die Streitfrage ist durch den neuen Reichstarifvertrag geregelt. Die Ueberholung der verkürzten Arbeitszeit an den Sonnabenden untersteht der örtlichen Vereinbarung.

Antrag Nr. 189 des Haupttarifamts des Arbeitgeberbundes betreffend Teuerungszulage in Senftenberg. Die Streitfrage ist die Anrechnung einer frei vereinbarten Teuerungszulage auf die erste Rate vom 11. Dezember 1919. Das Tarifamt hatte Anrechnung abgewiesen, weil der dazu erforderliche Vorbehalt der Unternehmer nicht gemacht war. Das gaben die Unternehmer zu. Sie stützten ihre Forderung darauf, daß die Arbeiter einen Vorbehalt für Nichtanrechnung nicht gemacht haben. Die Entscheidung geht dahin: Die Berufung wird verworfen. Das Urteil des Tarifamts ist einwandfrei begründet und ein Vorbehalt seitens der Unternehmer nicht gemacht worden.

Antrag Nr. 190 des Haupttarifamts des Arbeitgeberbundes betreffend Festsetzung eines Termins für Anrechnung einer Sonderzulage auf die vom Haupttarifamt bestimmte Teuerungszulage für das oberschleifische Industriegebiet. Die Entscheidung geht dahin: Die Sache wird zur Prüfung des Inhalts der örtlichen Vereinbarung über eine Teuerungszulage an das zuständige Tarifamt zurückverwiesen.

Durch diese Entscheidung ist auch die Streitsache unter Nr. 25 der Tagesordnung betreffend Besprechung über Aus-

legung der Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 211 erledigt.

Antrag Nr. 191 des Deutschen Bauarbeiterverbandes betreffend Einspruch gegen die Entscheidung des Tarifamts Essen. Nach § 4 Absatz 2 des Tarifvertrages sind für Kesselarbeiten sowie heiße und schwarze Arbeiten Zuschläge von 50 bis 100 % zu gewähren.

Der Arbeitgeberverband für Ostpreußen hatte Schlichtung der bei den bezirklichen Verhandlungen über Neuabschluss eines Vertrages verbliebenen Differenzen durch das Haupttarifamt beantragt und Vertreter entsandt.

Antrag Nr. 199 des Haupttarifamts des Arbeitgeberbundes betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Königsberg wegen Entlassung eines Bau delegierten.

Antrag Nr. 207 des Haupttarifamts des Arbeitgeberbundes betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Königsberg wegen Verzögerung der Streitzeit.

Antrag Nr. 192 des Haupttarifamts des Deutschen Arbeitgeberbundes betreffend Maurerlöhne beim Bau von Vertikalsteinen in Danzig wird zurückgezogen.

Antrag Nr. 198 des Haupttarifamts des Arbeitgeberbundes Warmen betreffend Vertragsunterzeichnung durch die Zahnstellen Remscheid und Solingen des Zentralverbandes der Zimmerer.

Antrag Nr. 195 des Haupttarifamts des Arbeitgeberbundes betreffend Tarifvertrag Sulingen wird von den Unternehmern zurückgezogen.

Antrag Nr. 197 des Haupttarifamts betreffend Einspruch des Regierungspräsidenten in Cassel gegen die Einreihung von Mitefeld in die Lohngruppe II wird zurückgewiesen.

Antrag Nr. 200 des Haupttarifamts des Arbeitgeberbundes betreffend Feuerungszulage in Kremen wird gegenstandslos.

Antrag Nr. 201 des Haupttarifamts in derselben Sache wird zur Einigung der Parteien zurückverwiesen.

Antrag Nr. 202 des Haupttarifamts des Arbeitgeberbundes betreffend Entlohnung der Sägewerksarbeiter bei Jadel in Neusalz a. d. O.

Antrag Nr. 204 des Haupttarifamts des Arbeitgeberverbandes für Thüringen betreffend Einreihung von Arnstadt in Lohnklasse 2 oder 3 und Antrag Nr. 205 des Haupttarifamts des Arbeitgeberverbandes für Thüringen betreffend Lohnfreistellungen in Jfmernau werden von den Unternehmern zurückgezogen.

Antrag Nr. 26 der Tagesordnung betreffend Besprechung der Entscheidung zu Punkt 99 der Tagesordnung für die Sitzung vom 29. September 1919 (Feuerungszulagen in Olbernhau) über die Auslegung des Begriffs „Lohngebiet Olbernhau“ wird an die zuständige Tarifinstanz verwiesen.

Damit war die eigentliche Tagesordnung erschöpft. Die Parteien berieten noch über die Erledigung der schwebenden Streitfragen, die den Abschluß der neuen Verträge verhindern.

Das Existenzminimum im Juni.

Von Dr. R. Kuczyński, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Verbilligung von Schuwerk, Kleidern und Wäsche und die über Erwarten starke Zufuhr von Kartoffeln haben die Kosten des Existenzminimums im Juni gegenüber dem Mai bedeutend gesenkt.

Table with 3 columns: Item, Price June 1920, Price June 1914. Items include Brot, Nahrungsmittel, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Fleisch, Butter, Margarine, Schmalz, Zucker, Marmelade, Kuchenhonig.

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 101,04 M zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 7,77 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochen durchschnitt nur etwa 12600 Kalorien.

Nachdem man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Weizen und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M, für Heizung 16,10 M, für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 36 M, Frau 24 M, Kind 12 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Jahrgeld, Steuern usw.) wird man, da der Steuerabzug vom Lohn im Juni noch kaum wirksam geworden ist, wie in den Vormonaten ein Zuschlag von 25 % machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Juni 1920 in Groß-Berlin:

Table with 3 columns: Category, Mann, Ehepaar mit 2 Kindern. Categories include Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges.

Auf den Arbeitstag ungerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 24 M, für ein kinderloses Ehepaar 36 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 49 M.

Vom Juni 1914 bis Juni 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,65 M auf 146 M, das heißt auf das 8,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,50 M auf 215 M, das heißt auf das 9,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,70 M auf 295 M, das heißt auf das 10,8fache.

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1918 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1919.

Im Zusammenhange mit der Reform der Gewerbe- und Bauenaufsicht durch Anstellung von Gewerbe- und Bauenaufsichtern aus Arbeiterkreisen, erhalten die Jahresberichte der Gewerbeinspektionen, der Berufsgenossenschaften, der Krankenkassen und die amtlichen Zahlen über Unfälle eine größere und lehrreichere Bedeutung.

Table with 4 columns: Year, Unfälle insgesamt, Entschädigte Unfälle, Davon ortsüblich. Years 1913-1919.

Das Jahr 1918 ist das letzte Kriegsjahr und für 1919 sind die angegebenen Zahlen das Ergebnis einer vorläufigen Ermittlung, sie bieten daher bei den unklaren und verworrenen Verhältnissen kein zuverlässiges Bild.

Die Ausgabe für Heilverfahren und die dabei in Betracht kommenden Unterstüßungen an Gehversenen, Kinder usw. betrug 1918, außer den Kosten der Krankenkassen, bei der gesamten Unfallversicherung 11924647 M.

Table with 4 columns: Year, Unfälle insgesamt, Entschädigte Unfälle, Davon ortsüblich. Years 1913-1918.

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen das Verhältnis je 1000 Vollarbeitern. In auffälliger Art ergibt sich hier für 1917 und 1918 eine Zunahme der Schwerverletzten. Von besonderem Interesse sind hierbei einige Angaben für 1918.

Die Gesamteinnahmen der gewerblichen Berufsgenossenschaften für 1918 betragen 228 701 648 M. Dem gegenüber steht eine Gesamtausgabe von 210 620 300 M, wovon 142 826 573 M für Entschädigungen (Renten usw.) und 30 458 276 M für Verwaltungskosten auszugeben wurden.

Tabelle I. Kollarbeiter, Betriebe und Unfälle bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1918.

Table with columns for Berufsgenossenschaft, Zahl der Kollarbeiter, Betriebe, Unfälle, and Kosten. Rows include Hamburgische, Nordöstliche, Schleifisch-Polensche, Hannoverische, Magdeburgische, Sächsische, Thüringische, Hessen-Nassauische, Rheinisch-Westfälische, Württembergische, Bayerische, Südwestliche, Tiefbau-Berufsgenossenschaft, and a summary row.

Tabelle II. Kosten für die Unfallverhütung, betriebstechnische Revisionen, Verwaltungskosten, Löhne und Entschädigungsbeträge bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1918.

Table with columns for Berufsgenossenschaft, Kosten für die Unfallverhütung, Betriebstechnische Revisionen zur Unfallverhütung, Verwaltungskosten, and Entschädigungsbeträge. Rows include the same organizations as in Table I, plus a summary row.

Tabelle III. Entschädigte Unfälle bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1918.

Table with columns for Berufsgenossenschaft, Unfallursachen (Motoren, Dampfessel, Sprengstoffe, etc.), and Anzahl der Unfälle. Rows include the same organizations as in previous tables, plus a summary row.

der Rentenempfänger sowie auf andere Dienstgeschäfte. Bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind insgesamt in den überwachungsbedürftig nachgewiesenen 29 908 gewerblichen Betrieben und 3169 Eigenbaubetrieben, zusammen 33 077 Betriebe, 48 860 Beschäftigten ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 525 854 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben 515 000 beschäftigt worden.

tagte, hat ebenfalls die neuen Normal-Unfallverhütungsvorschriften, die unter der Mitwirkung des Reichsversicherungsamts fertiggestellt wurden, sanktioniert. Für die Nachprüfung der Unfallverhütungsvorschriften der einzelnen Berufsgenossenschaften werden diese neuen Bestimmungen maßgebend sein. Unter ihnen befindet sich auch die Beteiligung von Arbeitern durch Betriebsvertrauensmänner bei der Überwachung der Betriebe.

Krieges eingetretene Zunahme der Tuberkuloseerkrankungen erforderten die angespannteste Aufmerksamkeit aller am Kampfe gegen diese Volksseuche beteiligten Stellen. Mit den Vertretern der Versicherungsanstalten und Heilstättenärzten sind hierfür vom Reichsversicherungsamt Richtlinien erlassen, um möglichst schon bei den Kindern mit der Bekämpfung der Tuberkulose zu beginnen.

Auf Grund des § 1277 der Reichsversicherungsordnung sind 1918 insgesamt 1862 Empfänger von Waisenrenten, unter denen sich 1263 tuberkulose oder tuberkulosebedrohte Kinder befanden, teils in Heilanstalten und Wädern, teils in Waisenhäusern und Kinderheimen untergebracht worden. Der Kostenaufwand betrug insgesamt 640 384 M. Der Gesamtaufwand der Kinderfürsorge im Jahre 1918 im Zusammenhange der vorbeugenden Maßnahmen nach § 1274 der Reichsversicherungsordnung betrug 2 454 692 M.

Was sonst die Landesversicherungs- und Sonderanstalten geleistet haben ergibt sich aus folgendem: Bis zum 31. Dezember 1919 sind überhaupt 4 786 104 Renten festgesetzt. Davon entfallen auf die 30 Versicherungsanstalten 4 478 989, und zwar 2 698 096 Invalidenrenten, 435 594 Krankenrenten, 759 945 Altersrenten, 89 145 Witwen- und Witwenrenten, 5766 Witwenkrankenrenten, 490 112 Waisen- und 381 Zulagenrenten. Auf die 9 Sonderanstalten entfallen 307 115, davon 175 153 Invalidenrenten, 29 028 Krankenrenten, 12 154 Witwen- und Witwenrenten, 409 Witwenkrankenrenten, 30 043 Altersrenten, 60 320 Waisen- und 8 Zulagenrenten. Was auf diesem Gebiet als vorbildlich geleistet wurde, verdient achtungsvolle Anerkennung. Mehr zu schaffen wird in der kommenden Zeit als Forderung zu gelten haben. Die Verwirklichung dieses Zieles im Zusammenhange mit der Arbeitslosen- und Wohnungsfürsorge, wird die Aufgabe einer großartigen Sozialpolitik sein müssen.

G. Heintz

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Protokolle der außerordentlichen Verbandstage.

Die Protokolle der Verhandlungen des vierten und des fünften außerordentlichen Verbandstages zu Hamburg und Leipzig werden in nächster Zeit fertig. Beide Protokolle sind in einem Band vereinigt, der 8½ Bogen stark ist. Obwohl sich der Herstellungspreis erheblich teurer stellt, soll das broschürierte Exemplar für 3 M., das gebundene Exemplar für 5 M. abgegeben werden. Wir eruchen die Zahlstellen, umgehend ihre Bestellungen aufzugeben. Ein gebundenes Exemplar für ihre Bibliothek geht allen Zahlstellen ohne Bestellung zu.

Die Feststellungskarten für den 26. Juni

sind noch nicht von allen Zahlstellen eingesandt worden. Die säumigen Zahlstellen müssen das umgehend nachholen. Die Termine sind in Zukunft noch genauer zu beachten.

Umtausch der blauen Mitgliedskarten.

In den blauen Mitgliedskarten, die dem Zentralvorstande zum Umtausch gegen ordentliche Mitgliedsbücher eingesandt werden, müssen nicht nur 60 Wochenbeiträge geflekt sein, sondern auch die Juni-Extrabeiträge. Karten, in denen diese Extramarcken fehlen, werden nicht umgetauscht, sondern ohne Vermerk zurückgesandt.

Mitgliedsbeiträge.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß vom 27. Juni an (27. Beitragswoche) die neuen, auf dem außerordentlichen Verbandstage in Hamburg beschlossenen Beiträge zu zahlen sind. Die bisherigen Beiträge dürfen nur bis Schluß des zweiten Quartals geflekt werden; über diese Zeit hinaus sind sie ungültig. Von jetzt an gelten nur noch folgende Beiträge:

	Stundenlohn		Für die	
	M.	ℳ	Beitragsklasse	(mindestens)
1. Beitragsklasse.....	bis 3,30	1,70	40	
2. ".....	3,31 " 3,60	1,85	40	
3. ".....	3,61 " 3,90	2,--	40	
4. ".....	3,91 " 4,20	2,20	50	
5. ".....	4,21 " 4,50	2,35	50	
6. ".....	4,51 " 4,80	2,50	50	
7. ".....	4,81 " 5,10	2,70	70	
8. ".....	5,11 " 5,40	2,85	70	
9. ".....	5,41 " 5,70	3,--	70	
10. ".....	5,71 " 6,--	3,20	80	
11. ".....	6,01 " 6,30	3,35	80	
12. ".....	über 6,30	3,50	80	

Die zurzeit geltenden Portosätze

werden von einer ganzen Reihe Zahlstellenfunktionäre leider nicht genügend beachtet. Täglich müssen in der Zentrale 4, 5 bis 8 M. für Strafporto für ungenügend frankierte Briefe, Drucksachen und Geschäftspapiere entrichtet werden.

Es scheint vielfach die Ansicht obzuwalten, daß die Aufschrift: "Drucksache" oder "Geschäftspapier", ganz gleich, wie der Inhalt der Sendung beschaffen ist, schon genügt, um die Portosätze solcher Sendungen in Anwendung bringen zu können. Wir machen daher zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß Drucksachensendungen nur bedruckte Sachen enthalten dürfen, auch nicht ein kleiner Zettel darf beigefügt werden; ferner muß die Sendung offen gesandt werden. Geschäftspapiere dürfen nur Geschäftsformulare (keine Briefschaften), allenfalls Mitgliedsbücher enthalten und müssen ebenfalls offen versandt werden.

Briefe (Orts- und Fern-)	bis 20 g.....	40 ℳ
	über 20 bis 250 g.....	60 "
Postkarten (Orts- und Fern-)	30 "
Bücherzettel	10 "
Drucksachen bis 50 g.....	10 "
	über 50 bis 100 g.....	20 "
	100 " 250 ".....	40 "
	250 " 500 ".....	60 "
	500 g bis 1 kg.....	80 "
Geschäftspapiere bis 250 g.....	40 "
	über 250 bis 500 g.....	60 "
	500 g bis 1 kg.....	80 "

Paquete bis 5 kg..... 1,25 M. 2 M.
über 5 bis 10 kg..... 2,50 " 4 "
Telegramme: Wortgebühr für Orts- und Fern-
telegramme 20 ℳ, mindestens 2 M.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Achtersleben, Arnstadt, Bitterfeld, Bredstedt, Celle, Köln a. Rh., Delitzsch, Dessau, Frankenhäuser, Friedland i. Schl., Gräfenhainichen, Halle a. d. S., Helmstedt, Hohennußten, Hufum, Kaiserslautern, Karlsruhe, Konitz, Leer, Lüchow, Malchin, Muskau, Neumünster, Oldenburg, Potsdam, Radolfzell, Reppen, Rudolstadt, Sand, Saarbrücken, Siegen, Schneidemühl, Spremberg, Triebel, Trier, Waldburg i. Schl., Weferslingen, Weiskammer, Werder, Worms, Zossen und Zörbig.

Gesperrt sind in Bernau die Firmen Busch, Nickel und Schreiber, in Kranichfeld das Geschäft von Henß & Sohn und in Ziesar die Firma Gumicke.

Von den bezirklichen Verhandlungen in Württemberg. Der im Bericht in Nr. 25 des "Zimmerer" erwähnte Schiedsgericht liegt nunmehr vor.

Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht, das gemäß der von den Parteien in dem Schreiben vom 9. Juni 1920 dem Ministerium des Innern gegenüber abgegebenen Erklärung über die Festsetzung der Löhne endgültig entscheiden soll, ist am 18. Juni, nachmittags, zu einer Spruchung zusammengetreten, nachdem in einer Sitzung am 18. Juni, vormittags, den Parteien ershöpfend Gelegenheit gegeben war, ihren Standpunkt zu vertreten, ihre Anträge zu stellen und zu begründen. Hiernach wird von den Arbeitnehmern zu den Löhnen, die in den am 7. und 8. Juni geführten Verhandlungen in den nach Bezirken abgegrenzten Lohngruppen 1 bis 5 mit 5 bis 4 M. festgesetzt wurden, allgemein ein Zuschlag von etwa 1,25 M. pro Stunde für erforderlich erachtet und beantragt, während die Arbeitgeber die Gewährung jeder Zulage als unmöglich bezeichneten und ablehnten. Unter Beachtung und nach sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommender Gesichtspunkte und der von den Parteien für ihre Anträge vorgebrachten Gründe und in Ansehung der derzeitigen in den verschiedenen Zweigen des Baugewerbes herrschenden Verhältnisse wurden für die Beurteilung und Entscheidung des Schiedsgerichts als maßgebend folgende Richtlinien aufgestellt:

Die schlechte wirtschaftliche Lage des gesamten Baugewerbes, eine Folge der außerordentlich gestiegenen Baupreise, die hieraus sich ergebende Unmöglichkeit der haultichen Betätigung Privater, ferner die Tatsache, daß eine weitere Belastung von Staat und Gemeinde, die nach Lage der Verhältnisse für die nächste Zeit noch fast ausschließlich als Bauherren in Betracht kommen, nicht mehr zulässig ist und die ein völliges Einstellen der Bautätigkeit zur Folge haben müßte, lassen eine weitere Erhöhung der Baupreise als unmöglich erscheinen. Eine Gefundung der Verhältnisse und eine Behebung der Bautätigkeit, beides von gleicher Bedeutung für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, ist vielmehr nur zu erwarten durch eine Abflachung der jetzt geforderten Baupreise. Diese ist nach Ansicht des Schiedsgerichts in fühlbarem Umfang zu erwarten und muß erreicht werden, ohne daß die Löhne reduziert werden müssen, durch das Einhalten der Steigerung der Baumaterialpreise und die hierdurch zu erreichende Stabilisierung der Kalkulationsunterlagen. Daß eine jetzt eintretende Lohnerhöhung aber zur Begründung einer weiteren Steigerung der Baupreise ausgewertet würde, liegt auf der Hand. Den Arbeitern ist ein zum Lebensunterhalt ausreichender Lohn zu gewähren. Die in den vorangegangenen Verhandlungen festgesetzten Ortsgruppenlöhne können im Vergleich zu den Löhnen anderer Berufsgruppen und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Baugewerbe als angemessen und keinesfalls als zu niedrig bezeichnet werden; sie bedingen von diesen Gesichtspunkten aus keine Erhöhung. Der ins Feld geführten Steigerung einzelner Lebensmittel und Bedarfsgegenstände steht die Verbilligung anderer gegenüber, eine Verschlechterung der Lebenshaltung ist nicht zu befürchten. Hierbei ist zu beachten, daß eine Staffelung der Löhne im Tarif nicht vorgesehen ist, die Höchstlöhne schon vom 18. Lebensjahr an gezahlt werden müssen. Da eine Abweichung von dieser Regelung von den Arbeitnehmern als ein Verstoß gegen den Tarif angesehen und diese als unabänderlich bezeichnet wird, muß ihr Rechnung getragen werden; sie ist aber bei der Beurteilung der Gesamtlöhne zu beachten, der dringend erwünschte Ausgleich der Löhne jüngerer und der älterer (verheirateter) Arbeiter ist demnach nicht zu erreichen. Das Schiedsgericht kommt hiernach zu dem Ergebnis, daß eine allgemeine weitere Lohnzulage nicht gewährt werden sollte.

Es ist noch zu berücksichtigen, daß die erfolgte Eingruppierung der Ortsklassen schon ein Entgegenkommen der Arbeitgeber bedeutet. Andererseits ist die Spannung zwischen den Löhnen der Hilfsarbeiter und denen der Facharbeiter, insbesondere, nachdem der Zuschlag für Zementfacharbeiter entfällt, zweifellos eine zu geringe — sie beträgt im allgemeinen nur 10 ℳ — und steht in keinem Verhältnis mehr zum Gesamtlohn. Da eine Vergrößerung dieses Lohnabstandes zu der Höhe von 20 ℳ, die von den beiden Parteien als annehmbar bezeichnet wurde, einerseits als notwendig und geboten zu bezeichnen ist, andererseits eine Lohnverminderung bei eintretender Regulierung unter allen Umständen vermieden werden soll, ergab sich für das Schiedsgericht hieraus die Folge, den erweiternden Spannungsbetrag den Facharbeiterlöhnen zuzuschlagen. Hieraus ergeben sich folgende Löhne:

	1. Klasse 2. Klasse 3. Klasse 4. Klasse 5. Klasse				
	M.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Facharbeiter.....	5,10	4,85	4,60	4,35	4,10
Junggesellen, 2. Jahr.....	4,90	4,65	4,40	4,15	3,90
" 1. Jahr.....	4,70	4,45	4,20	3,95	3,70
Hilfsarbeiter.....	4,90	4,65	4,40	4,15	3,90

Beschlossen und festgesetzt: Stuttgart, den 18. Juni 1920.

Die Schiedsrichter: A. Fischer, Fritz Fischer.

Der Obmann: F. Marquardt.

Wie der Schiedspruch, der allen neu errichteten Lohnklassen eine Zulage von 10 ℳ pro Stunde zuspricht, von den beteiligten Zahlstellen ausgenommen wird, kann man sich denken, zumal nicht einmal alle Zahlstellen diese 10 ℳ erhalten; ein Teil hingegen durch die neue Klasseneinteilung sich mit noch weniger zufriedengeben müßte. Zu der Begründung des Schiedspruches wäre noch manches zu sagen, wir wollen indes den Zahlstellen nicht vorgreifen.

Ueber die Lohnbewegung der Zimmerer im Gau 15 (Frankfurt a. M.) geht uns nachstehender Bericht zu:

Seit dem 29. Mai bestehen im ganzen Gau Lohn- und Arbeitstarife nicht mehr. Die am 2. und 8. Juni in Frankfurt a. M. geführten Verhandlungen unter dem Vorsitz von Stadtrat Dr. Saran sind gescheitert, weil der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe jegliche Lohnzulage ablehnte. Am 6. Juni 1920 versandte er ein Rundschreiben an seine Mitglieder des Inhalts, daß unter den heutigen Verhältnissen, sowohl im Interesse des Gewerbes als auch im Interesse der Arbeiter, die Zustimmung zu einer weiteren Lohnerhöhung versagt werden müsse. Die Weiterbehandlung der Angelegenheit erfolge durch das Haupttarifamt. Sollten die Arbeiterorganisationen zu Streiks oder Minderung der Arbeitsleistung greifen, so müsse den Verbandsvorständen hiervon sofort Mitteilung gemacht und deren Weisungen genau befolgt werden. Werde seitens der Arbeiter oder ihrer Organisation der Schlichtungsausschuß angerufen, so sei dem Schlichtungsausschuß zu erklären, daß nicht er, sondern die im Reichstaxtarifvertrag vorgesehenen Instanzen zuständig seien. Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse seien abzulehnen. So lautete die Parole des Arbeitgeberverbandes. Nun steht der vom 29. Mai 1920 bis 31. März 1922 gültige Reichstaxtarifvertrag für das Baugewerbe vor, daß die Lohnfrage örtlich oder bezirklich geregelt werden kann. Auf Grund dieser Bestimmung sind die Mainzer Zimmerer mit dem Ortsverband der Arbeitgeber bereits Anfang Mai in Verbindung getreten. Zu Verhandlungen ist es aber gar nicht gekommen, seit dem 29. Mai stehen die Zimmerer in Mainz im Streik. Weber der Ortsverband noch der Bezirksverband der Arbeitgeber war vor dem 29. Mai zu Verhandlungen über die Lohnfrage bereit. In Worms sind die Zimmerer am 7. Juni in den Streik getreten, weil bei den Verhandlungen in Frankfurt a. M. am 3. Juni weder der Bezirksverband noch die anwesenden Unternehmer aus Worms in der Lohnfrage Zugeständnisse machten. Die Zimmerer in Achaffenburg legten am 12. Juni die Arbeit nieder, versuchten aber zuvor, nochmals alle Unternehmer in Achaffenburg selbst an den Verhandlungstisch zu bringen; diese lehnten ab zu erscheinen und hielten sich an die Beschlüsse des Bezirksarbeiterverbandes in Frankfurt a. M. In Kofenheim a. M. legten die Zimmerer an der Schleiße die Arbeit nieder, worauf sich die besessene Regierung an Dr. Saran wandte, um die am 3. Juni gescheiterten Verhandlungen wieder aufzunehmen. Auf schriftliche Anfrage von Dr. Saran erklärten sich die Arbeiter zu neuen Verhandlungen bereit, während der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband ablehnend antwortete. Darauf wurde der gesetzliche Schlichtungsausschuß in Frankfurt a. M. angerufen, um die Verhandlungen zu erwingen und eventuell einen Schiedspruch für den ganzen Bezirk zu fällen. Gleichzeitig hatten auch in Achaffenburg die Zimmerer den dortigen Schlichtungsausschuß angerufen. Am 21. Juni wurde dort verhandelt und folgender Beschluß verkündet:

Der gesetzliche Schlichtungsausschuß erklärt sich zurzeit für unzuständig, nachdem eine Vereinbarung unter den Parteien nicht zustande gekommen ist und andererseits die im Reichstaxtarifvertrag für das Baugewerbe vom 29. Mai 1920 vorgesehenen Instanzen nicht erschöpft sind. Die Verhandlung wird daher ausgesetzt; bis 1. Juli 1920 ist seitens des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, Frankfurt a. M., der Nachweis zu liefern, daß das Haupttarifamt angerufen ist und dortselbst über die Lohnfrage Entscheidung getroffen wird. gez. Dr. Schwind.

Obwohl zur Zeit der Einreichung der Achaffenburger Streitsache an den Schlichtungsausschuß und auch an Lage der Verhandlung in Achaffenburg das Haupttarifamt noch nicht wieder gebildet war, mithin noch gar nicht bestand, beugte sich der Schlichtungsausschuß dem Einwand des Arbeitgeberverbandes, der durch seinen Sekretär aus Frankfurt a. M. vertreten war. Am 23. Juni sollte nun der Frankfurter Schlichtungsausschuß in der Streitsache für den ganzen Bezirk entscheiden. Am 22. Juni wurde bekannt, die Arbeitgeber würden vor dem Frankfurter Schlichtungsausschuß nicht erscheinen, worauf die Bezirksleiter der baugewerblichen Arbeiterorganisationen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband eine Aussprache hatten. Während dieser Aussprache tagte im Frankfurter Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Bauarbeiterversammlung. Etwa 50 bis 60 Arbeiter erschienen pöblich im Sitzungssaal des Arbeitgeberverbandes und verlangten eine Erklärung, was in der Lohnfrage werden sollte; gleichzeitig erschienen einige Tausend Bauarbeiter vor dem Gebäude des Arbeitgeberverbandes. Der Vorsitzende, Herr Fischer, gab die Erklärung ab, daß es mit dem Nichterscheinen vor dem Schlichtungsausschuß ein Irrtum sei, es wäre schon ein Vertreter bestimmt und der Arbeitgeberverband sei bereit, vor dem Schlichtungsausschuß über die Lohnfrage zu verhandeln. Mit dieser Erklärung waren die Arbeiter und die Bezirksleiter einverstanden. Am 23. Juni erschienen in großer Anzahl Arbeitgeber und Arbeiter aus dem ganzen Bezirk vor dem Frankfurter Schlichtungsausschuß. Hier hat Herr Fischer sein Versprechen nicht gehalten, er bezeichnete das Vorgehen der Arbeiter als Erpressung und verlangte Klarheit über die Rechtslage, ob der Schlichtungsausschuß zuständig sei. Auch der Frankfurter Schlichtungsausschuß erklärte sich nicht für zuständig; aber nicht aus den Gründen wie der Achaffenburger, sondern nur deswegen, weil am 31. Dezember die Arbeiter im Baugewerbe im ganzen Bezirk in einer ähnlichen Lage waren und damals ein Schiedspruch gefällt wurde, den der Reichsarbeitsminister Schlichte nicht für verbindlich erklärte. Würde der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch fällen, den die Arbeitgeber ablehnten, dann müßte ja wiederum der Reichsarbeitsminister entscheiden; diese Entscheidung würde ähnlich ausfallen und dann wäre nur Arbeit auf dem Papier geleistet, dazu halte sich aber der Schlichtungsausschuß für zu gut. (Die genaue Begründung wird später noch einmal besprochen werden können.) Die Arbeiter hatten hierfür volles Verständnis. Nachdem die Arbeitgeber die Rechtsfrage erneut aufrollten, konnte

auf Grund der früheren Vorgänge der Schlichtungsausschuss gar nicht anders entscheiden. Der Arbeitgeberverband zeigte sich jedoch bereit, unter dem Vorsitz von Dr. Saran als Unparteiischen am 26. Juni die am 3. Juni abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Sie fanden um 10 Uhr vormittags im Frankfurter Rathaus statt. Nun kam ein neues Hindernis. Um 11 Uhr verließen die Frankfurter Arbeiter im Baugewerbe die Arbeitsstellen und zogen nach dem Rathaus zu einer friedlichen Demonstration. Da gab es für die Unternehmer kein Halten mehr. Dr. Saran verwies darauf, daß solche Vorgänge nicht neu seien, die Arbeitgeber weigerten sich jedoch, weiter zu verhandeln und nun wurde nachmittags in dem 84 km entfernten Friedberg i. H. verhandelt; dort kamen die Arbeitermassen nicht hin. Die Angebote der Unternehmer, die nur gemacht wurden, führten wiederum zu keiner Einigung; man wollte aber doch die Verhandlungen nicht abbrechen und vereinbarte, am 26. Juni im Frankfurter Rathaus wieder zusammenzukommen. In später Stunde machte dann Dr. Saran Vergleichsvorschläge, für die die anwesenden Arbeitgeber in ihrer Generalversammlung eintreten wollten. Der Stundenlohn für Zimmerer und Maurer soll wie folgt festgelegt werden:

Lohngruppe	Betrag der Zulage
I.....	von 5,25 M. auf 5,85 M. 60 %
II.....	5, — " " 5,40 " 40 "
III.....	4,85 " " 4,75 " 40 "
IV.....	4, — " " 4,25 " 25 "
V.....	3,80 " " 3,80 " 20 "

Diese Lohnsätze sollen vom 1. Juli an in Kraft treten; am 2. Juli soll noch weiter über die Einteilung von einigen strittigen Lohngebieten zur zuständigen Lohngruppe verhandelt werden sowie über die Zuschläge bei Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit usw. Einigkeit besteht darüber, daß zur Lohngruppe I Groß-Frankfurt mit Offenbach, Höchst usw. gehört sowie Mainz, Wiesbaden und Worms; zur Lohngruppe II Cassel, Darmstadt, Hanau und Lohngbiet Homburg, das allerdings von 4,75 M. kurzzeit auf 5,40 M. aufrücken müßte. In der Lohngruppe III dürfte es bei der Einteilung besonders mit Alsfeld und Gießen noch Schwierigkeiten geben, ebenso in der Lohngruppe IV mit Fulda, Hersfeld, Schmiede und einigen andern Orten. Wird am 2. Juli eine Einigung über die noch strittigen Fragen nicht erzielt, so müßte auch hier Stadtrat Dr. Saran Vergleichsvorschläge unterbreiten, zu denen dann die Zimmerer im Gau 15 Stellung zu nehmen hätten. Alle Hinweise auf die seit dem 29. Mai in andern Gebieten getroffenen Vereinbarungen konnten den Arbeitgeberverband nicht bewegen, höhere Angebote zu machen, daher sah sich der Unparteiische in einer sehr unangenehmen Lage, denn schließlich sollen die Vorschläge von beiden Parteien angenommen werden. Hoffentlich gehen die weiteren Verhandlungen, die nötig sind, um zu einem Lohn- und Arbeitstakt zu kommen, schneller vorwärts und fallen so aus, daß auch die Zimmerer ihre Zustimmung geben können.

Zur Situation in Oberschlesien. Bekanntlich fordern unsere Kameraden in Oberschlesien Gleichstellung im Lohn mit den Arbeitern der Schwerindustrie. Diese Forderung begegnet auf Unternehmerseite hartem Widerstand. Ueber eine Zulage von 10% ließe sich nach Ansicht der Unternehmer reden, darüber hinaus dürfe es nicht gehen. Um auf friedlichem Wege zu einem Abschluß zu kommen, wurde der Schlichtungsausschuss Gleiwitz angerufen, der auch die Entscheidung für die Schwerindustrie gefällt hat. Die erste Verhandlung am 2. Juni wurde auf Antrag der Unternehmer vertagt, weil die Industriellen zu dem erwähnten Schiedsspruch noch nicht Stellung genommen hatten. Am 16. Juni fanden erneute Verhandlungen statt. Inzwischen hatten die Industriellen den Schiedsspruch abgelehnt. Unsere Kameraden ernährten nunmehr ihre Forderung auf 5,90 M. Der Schlichtungsausschuss entschied, daß für Maurer, Zimmerer und Zementfabriksarbeiter 5,70 M., für Bauhilfsarbeiter 5,50 M. zu zahlen sei. Diesem Schiedsspruch haben die Arbeitervertreter sofort ihre Zustimmung gegeben; die Unternehmer erklärten, daß erst ihre Generalversammlung dazu Stellung nehmen müsse. Diese hat am 23. Juni stattgefunden; die Unternehmer haben den Schiedsspruch einstimmig abgelehnt. Am Tage darauf, 24. Juni, fanden Verhandlungen zwischen den Vertretern der Parteien statt. Die Unternehmer legten die Gründe ihrer ablehnenden Haltung dar und forderten, daß auch die Arbeiter auf den Schiedsspruch verzichten sollten; sie wären dann zu weiteren Verhandlungen bereit. Das von ihnen gemachte Angebot lautete auf 5 M. für Maurer und Zimmerer, 4,50 M. für geübte Bauhilfsarbeiter. Demgegenüber gaben die Arbeitervertreter die Erklärung ab, daß sie an dem Schiedsspruch festhalten müßten. Damit waren die Verhandlungen beendet. Ueber den Ausgang herrscht in den Kreisen unserer Kameraden große Empörung; sie wollen die Bewegung nicht weiter verschleppen lassen. Arbeitseinstellungen sind unvermeidlich.

Der Streik in Deutsch-Krone, über den wir in Nr. 24 des „Zimmerer“ berichteten, ist beendet. Am 18. Juni wurde vom Schlichtungsausschuss Schneidemühl ein Schiedsspruch gefällt, der den Stundenlohn für Gesellen auf 3,90 M., für Arbeiter auf 3,10 M. festsetzt. Dieser Lohnsatz gilt bis 31. Juli, von da an sollen neue Vereinbarungen getroffen werden. Eine Versammlung am 18. Juni hat dem Schiedsspruch zugestimmt. Auf 2 Plätzen ist am 19. Juni die Arbeit bereits wieder aufgenommen worden, in dem Geschäft von Werbin erst am 21. Juni. Werbin machte noch Schwierigkeiten bei der Einstellung der am Streik Beteiligten.

Der Streik in Hensburg ist beendet. Am 28. Juni wurde die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen. Der Erfolg ist eine Lohnzulage von 70 %. Der Stundenlohn beträgt jetzt 5,80 M.

Streik in Neumünster. Die Unternehmer in Neumünster haben bei den Bezirksverhandlungen jede Lohn-erhöhung abgelehnt. Die Organisationen der Bauarbeiter und Zimmerer wendeten sich an den Schlichtungsausschuss mit dem Ersuchen, den Parteien einen Vorschlag für eine Lohn-erhöhung zu machen. Der Schlichtungsausschuss kam dem Ersuchen nach; sein Vorschlag lautete auf eine Lohn-erhöhung von 20 % die Stunde. Die Unternehmer lehnten ihn ab; sie erklärten sich zu Verhandlungen nur auf Grund des bestehenden Lohnes bereit. Darauf wurde in einer ge-

meinsamen Bauarbeiter- und Zimmererverammlung am 23. Juni der Streik beschlossen. Unter Vorsitz des zweiten Bürgermeisters stattgefundenen Verhandlungen verliefen resultatlos.

Streik in Leer i. Ostfr. Verhandlungen in Leer haben sich zerlegt. Das Angebot der Unternehmer, 25 % Zulage für verheiratete Kameraden, für ledige nichts, war unannehmbar. Der Lohn beträgt zurzeit 4,20 M. Die Forderung lautet auf 5 M. Eine am 27. Juni stattgefundenen Versammlung beschloß, in den Streik zu treten, um die Unternehmer zu größerem Entgegenkommen zu zwingen.

Platzstreiks in Oldenburg. Ueber die Differenzen in Oldenburg ist bereits in voriger Nummer des „Zimmerer“ berichtet worden. Sie haben inzwischen weitere Ausdehnung erfahren. Auf 4 Plätzen wird jetzt gestreikt. Beteiligt sind 84 Kameraden.

Streik in Neppen. Die Unternehmer in Neppen haben bei den bezirkl. Verhandlungen am 9. Juni gefällten Schiedsspruch nicht anerkannt. Unsere Kameraden stellten daraufhin die Arbeit ein.

Ein zweitägiger Streik in Doyerswerda (Zahlstelle Senftenberg) nötigte die Unternehmer zur Anerkennung der durch Schiedsspruch festgesetzten Löhne. — In Doyerswerda, wo die Unternehmer anstatt 5,60 nur 5 M. zahlen, sind die Kameraden am 28. Juni in den Streik getreten. 35 Mann sind daran beteiligt.

Der Streik in Prenzlau ist nach sieben-tägiger Dauer erfolgreich beendet worden; am 2. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Bei Arbeitsaufnahme wurde der Stundenlohn von 3,84 auf 4,15 M. erhöht. Der Restbetrag von 81 %, den die Unternehmer unsern Kameraden noch von der Feuerungszulage vom 14. Februar dieses Jahres schulden, soll erst nach Entscheidung des Haupttarifamts gezahlt werden.

Die Sperre über die Firma Nagel in Bozenburg bei Prenzlau wurde nach 4 Tagen mit Erfolg beendet. Der Schlichtungsausschuss Prenzlau hat die Firma zur Zahlung der Zulage von 1 M. vom 6. April an und zur Bezahlung der Streiktage verurteilt.

Streik in Potsdam. Seit dem 17. Juni stehen unsere Kameraden im Streik. Wiederholt haben Verhandlungen stattgefunden, doch ist ein annehmbares Ergebnis nicht herausgekommen. Der am 25. Juni vom Schlichtungsausschuss gefällte Schiedsspruch blieb 60 % unter dem Erkenntnis des Tarifamts. Er wurde daher von unsern Kameraden abgelehnt. Nun soll der Demobilisationskommissar angerufen werden.

Platzstreiks in Berlin und Umgegend. Wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes ist über folgende Baustellen und Firmen die Sperre verhängt: Siemens & Halske, Untergrundbahn, Baustellen Hallesches Tor, Zannowitzbrücke, Elektricitätswerke Putzstraße, Habermann & Guckes, Baustelle Charlottenburg, Caprivibrücke, Gesellschaft für Untergrundbahn, Baustellen Weidenbammerbrücke und Friedrichstraße, Julius Berger, Tiefbauaktiengesellschaft, Baustelle Müllerstraße, Lagerplatz Rudow.

Streik in Schneidemühl. Ueber die Lohnfrage für Schneidemühl sollte am 18. Juni vor dem Schlichtungsausschuss verhandelt werden; jedoch waren die Unternehmer nicht erschienen. Verhandlungen am 21. Juni führten gleichfalls zu keinem Ergebnis. Am 22. Juni traten unsere Kameraden in den Streik. Zum 23. Juni waren erneute Verhandlungen anberaumt. Eine Verständigung war nicht möglich, so daß der Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch fällen mußte. Er lautete auf 5,10 M. für Gesellen und 4,90 M. für Bauhilfsarbeiter. Für unsere Kameraden betrug die Lohn-erhöhung 45 %. Eine Versammlung, die sich hiermit befaßte, erklärte die Zulage für ungenügend und beschloß, auf der Mindestforderung von 5,50 M. zu beharren. Der Streik geht weiter; es sind jedoch von neuem Schritte unternommen, um zu Verhandlungen zu kommen.

Streik in Waldenburg i. Schl. Das bauernde Anziehen der Preise auf dem Lebensmittelmart sowohl wie für alle Verbrauchsgüter veranlaßte die Waldenburger Zimmerer bereits Anfang Mai dieses Jahres, zu einer neuen Lohnbewegung Stellung zu nehmen. Durch die zentralen Lohn-erhöhungen, die für uns in Betracht kamen und die auch gezahlt worden sind, ist noch lange kein Ausgleich herbeigeführt. Derliche Verhandlungen, um die wir nachgefragt hatten, fanden nicht statt. Am 12. Juni wurden wir nach Hirschberg zu bezirkl. Verhandlungen eingeladen. Eine Delegiertenkonferenz beschäftigte sich noch einmal mit der Einladung und faßte den Beschluß, an den Verhandlungen direkt nicht teilzunehmen, sondern die Geschäftsführer des Bauarbeiterverbandes und unserer Zahlstelle sollten dort die Forderung auf örtliche Verhandlungen noch einmal vorbringen und an den weiteren Verhandlungen nur zur Information teilnehmen. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Am 19. Juni fanden Verhandlungen in Waldenburg statt. Unsere Forderungen waren: Erhöhung des Stundenlohnes von 4,75 auf 7,20 M., Stellung des Werkzeuges durch die Unternehmer, Regelung der Lehrlings-löhne nach den im jetzt abgelaufenen Tarifvertrag festgelegten Sätzen, nämlich im 1. Lehrjahr 25 %, im 2. Lehrjahr 40 %, im 3. Lehrjahr 55 % und im 4. Lehrjahr 70 % vom Gesellenlohn; ferner tarifliche Regelung der Polierlöhne, Erhöhung des Kilometergeldes von 10 auf 30 % und der Uebernachtungs-zulage auf 12 M. für den Tag. Das Ergebnis der Verhandlungen war folgendes: Geboten wurden uns 10 % Lohn-erhöhung; Lehrlings- und Polierlöhne werden nicht im Tarif festgelegt; Kilometergeld wird nicht erhöht; Werkzeug wird nicht von den Unternehmern gestellt, dafür soll die Werkzeug-entschädigung von bisher 3 % auf 5 % erhöht werden; Maurer erhalten keine Entschädigung; Uebernachtungszulage wird von 2,50 M. auf 5 M. erhöht. Bericht von den Verhandlungen wurde in 4 Versammlungen am 22. Juni, die gemeinschaftlich mit den Bauarbeitern stattfanden, erstattet. Mit Ent-rüstung nahmen alle Anwesenden das Angebot entgegen und nach gründlicher Aussprache wurde in allen Versammlungen gegen ganz wenige Stimmen der Streik beschlossen. Den Unternehmern wurde 2 Tage Bedenkzeit gegeben. Die Ge-

schaftsführer wurden beauftragt, in dieser Zeit noch einmal bei den Spitzen der Behörden zu versuchen, daß diese die Arbeitgeber noch zu einem andern Angebot bewegen möchten. Die Zeit verstrich ohne jegliches Resultat und geschlossen legte die gesamte Bauarbeiterchaft am 25. Juni die Arbeit nieder. Von dem Streik nicht betroffen sind unsere auf den Gruben beschäftigten Mitglieder, die dank unserer Mitwirkung unter einem besonders abgeschlossenen Tarifvertrag unter günstigeren Bedingungen als ihre Kameraden auf dem Hochbau arbeiten; allerdings bleibt auch dort noch viel zu wünschen übrig. Der Kampf im Hochbau ist auch ihr Kampf. Die Bautätigkeit kann als gut angesehen werden.

Streik in Bitterfeld. Am 25. Juni sind unsere Kameraden in Bitterfeld in den Streik getreten. Sie fordern einen Stundenlohn von 7,50 M. Verhandlungen verliefen bisher ergebnislos. Von dem Streik sind auch Mitglieder der Zahlstellen Delitzsch, Dessau, Gräfenhainichen, Halle, Jernitz und Jörbig betroffen.

Erfolgreicher Streik in Wernigerode. Nachdem sich die Unternehmer gegen Verhandlungen hartnäckig sperren, sahen sich unsere Kameraden veranlaßt, gemeinsam mit den Bauarbeitern am 28. Juni die Arbeit einzustellen. Am zweiten Streiktage fanden unter Vorsitz des ersten Bürgermeisters Verhandlungen statt. Sie führten zu einer Einigung. Der Stundenlohn steigt sofort von 4,45 auf 5,35 M. Alle weiteren Zuschläge sollen in einer späteren Verhandlung geregelt werden. Am 30. Juni wurde die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

Platzstreiks in Neuwegerleben. Ueber das Bau-geschäft von B. Mehne ist die Sperre verhängt; desgleichen über die Gewerkschaften Wilhelmshall und Hedwigsburg.

Ein Streik in Cobitz ist nach zweitägiger Dauer be-gelegt worden. Die Zahlstelle rückt in eine höhere Lohn-klasse auf, erhält somit sofort einen höheren Grundlohn, nämlich 5 anstatt 4,85 M. Die Lohnzulage an sich wird durch Schiedsspruch geregelt.

Erfolgreicher Streik in Ilmenau und Umgegend. Nach vierwöchigem Streik nahmen die Kameraden in Ilmenau am 5. Juli die Arbeit wieder auf. Es wurde eine Lohn-erhöhung von 95 % und 10 % Werkzeugzulage erzielt, somit beträgt der Stundenlohn 4,80 M.

Die Platzstreiks in Peine sind beendet. Mit den Firmen Bartels und Klinge sind Vereinbarungen getroffen. Welcher Art sie sind, wird nicht mitgeteilt.

Streik in Karlsruhe in Baden. Die bezirkl. Ver-handlungen für Baden, die am 31. Mai und 1. Juni statt-fanden, führten zu keinem Ergebnis. Am 10. Juni trat ein Schiedsgericht zusammen. Es wurde ein Schiedsspruch ge-fällt, wonach der Lohn in Karlsruhe von 5 auf 5,50 M. er-höhrt werden sollte. Unsere Kameraden haben dem Schieds-spruch zugestimmt; die Arbeitgeber nicht. Um sie zur An-erkennung des Schiedsspruches zu zwingen, wurde am 26. Juni der Streik beschlossen. Seit dem 28. Juni ruht die Arbeit. Die Versammlung nahm zugleich zu dem Steuerabzug Stellung. Folgende Entschließung gelangte zur Annahme: „Die Ver-sammlung protestiert auf das schärfste gegen den Steuerabzug von 10 %, weil er eine soziale Ungerechtigkeit gegen die arbeitende Bevölkerung darstellt. Sie erwartet vom Zentra-lvorstand und von den Arbeiterparteien, daß sie mit allen Mitteln dem Steuerabzug entgegenzutreten. Die Löhne reichen kaum zur Bekreitung des nothdürftigsten Lebensunterhaltes; werden diese 10 % noch weiterhin in Abzug gebracht, so sind weite Kreise der Arbeiterschaft dem größten Elend ausgesetzt.“

Der Streik in Ulm ist erfolgreich beendet. Der For-derung unserer Kameraden, Ulm in die zweite Lohnklasse einzureihen, wird Rechnung getragen. (Vergleiche auch Ver-sammlungsbericht in dieser Nummer.)

Berichte aus den Zahlstellen.

Aken. Am 26. Juni fand unsere Mitgliederversam-mlung statt; sie war sehr schwach besucht, was von den an-mesenden Kameraden gerügt wurde. Hierauf wurde der Beschluß gefaßt, daß jedes Mitglied, das eine Versamml-ung veräumt, einen Betrag von 50 % zu entrichten hat, der der Lokalkasse zufließt. Danach wurden noch Anträge entgegengenommen und hierauf die Versammlung ge-schlossen.

Berlin und Umgegend. In einer Versammlung am 27. Juni im Garten von Böders Jestsäen, nahmen die im Tiefbau beschäftigten Zimmerer Stellung zu dem Ver-halten der Tiefbauunternehmer. Kamerad Venada schilderte die Situation im Tiefbaugewerbe. Die Unternehmer ver-suchen, den Schiedsspruch vom 4. Juni dieses Jahres für die Zimmerer zu umgehen und die Zimmerer im Tiefbau geringer zu entlohnen. Da wir aber nicht Hochbau- und Tiefbauzimmerer, sondern nur Zimmerer kennen, verlan-gen wir, daß allen Zimmerern der tarifliche Stundenlohn gezahlt wird. Von einer Bewegung wurde vorläufig ab-geraten, weil angenommen wurde, daß der Streikfall sich durch Verhandlungen erledigen würde. Die am 19. Juni zwischen der Sektion des Bauarbeiterverbandes und den Tiefbauunternehmern stattgefundenen Verhandlung scheiterte, da die Unternehmer jegliche Lohn-erhöhung ab-lehnten. Die zweite freie Verhandlung zwischen den Parteien im Reichsarbeitsministerium verlief gleichfalls ergebnislos. Nun wurde ein unparteiischer Schiedsgericht eingesetzt unter Vorsitz von Ministerialrat Wulff. Letzterer machte einen Vorschlag auf 50 % Lohnzuschlag. Die Unter-nehmer wollten hierbei die 40 % von den zentralen Ver-handlungen mit eingerechnet wissen. Hierauf revidierte Herr Wulff seinen Vorschlag von 50 auf 40 %. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeiterbeisitzern abgelehnt, da man die Tiefbauarbeiter, die jetzt den gleichen Lohn wie im Hochbau erhalten haben, nicht geringer entlohnen könne. Ein Schiedsspruch kam nicht zustande. Pflicht eines jeden Zimmerers ist es, überall dort, wo der tarifliche Lohn und

die Werkzeugzulage nicht gezahlt werden, und zwar rückwirkend vom 29. Mai ab, die Arbeit ruhen zu lassen. In diesem Sinne wurde auch von der Versammlung beschlossen. Die an der Versammlung teilnehmenden Bauarbeiter schlossen sich dem an.

Brandenburg a. d. S. Die Mitgliederversammlung am 24. Juni ehrte eingangs das Andenken des verstorbenen Kameraden Otto Tsch. Kamerad Fricke erstattete Bericht über den Verlauf der Tarifverhandlungen vom 24. Juni vor dem Schlichtungsausschuss der Handwerkskammer. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß die Arbeitgeber die Kompetenz des Schlichtungsausschusses in Frage stellten, und zwar aus § 1 des Reichstarifvertrages. Da dieser Einspruch anerkannt wurde, kam trotz eines nachdem angebahnten Einigungsversuches infolge des ablehnenden Verhaltens der Arbeitgeber, insbesondere des Herrn Jurth, eine Verhandlung nicht zustande. Kollege Siegel vom Bauarbeiterverband wurde beauftragt, die Sache dem Tarifamt zu unterbreiten. Zur Sozialisierung im Baugewerbe führte Kamerad O. Stenkowski aus, daß, wenn der arbeitenden Klasse geholfen werden solle, diese vor allen Dingen sich selbst helfen müsse. Zu keiner Zeit sei so viel von Sozialisierung usw. gesprochen und geschrieben worden, als seit den Novembertagen 1918. Wenn es aber heiße, selbst zugreifen und anzufassen, dann komme man vor lauter Ueberlegung zu keinem Anfang. Darum den letzten Mann und den letzten Groschen heran zur Gründung von Produktiv-Genossenschaften, um durch Gemeinwirtschaft dem modernen Raubrittertum von Schiebern aller Art, deren es auch im Bauberuf mehr als jubel gäbe, das Wasser abzugraben und gesunde Verhältnisse zu schaffen. Jeder einzelne müsse beweisen, daß er Willen und Tatkraft besitze, um am Wiederaufbau mitzuhelfen, zum Nutzen der Allgemeinheit und damit auch zum Nutzen für sich selbst. Unter „Verschiedenes“ kamen einige interne Angelegenheiten zur Sprache. Der Antrag, einem kranken Kameraden 50 M Unterstützung aus der Lokalkasse zu zahlen, wurde einstimmig angenommen. Weiter wurde bemerkt, daß auf den Plätzen Homann und Jurth bis heute die Wahlen zu Betriebsräten noch nicht erledigt seien. Kollege Siegel versprach, dafür zu sorgen, daß dort sobald wie möglich Ordnung geschaffen wird. Anwesend waren 40 Kameraden.

Eisenach. Das Ergebnis der bezirklichen Verhandlungen für Thüringen am 10. Juni in Erfurt ist von einer Zahlstellenkonferenz am 18. Juni in Erfurt abgelehnt worden. Einen Antrag der Konferenz auf örtliche Verhandlungen hat der Vorsitzende des Bezirksarbeiterverbandes abgelehnt. Zu der hierdurch geschaffenen Lage nahm eine Mitgliederversammlung am 19. Juni Stellung. Nachstehende Entschließung fand Annahme: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Angebot der Arbeitgeber für das Baugewerbe und erklärt dasselbe für unannehmbar. Die Versammlung beschließt, den Arbeitgebern folgende Forderungen zu unterbreiten: In Anbetracht, daß die Werkzeugzulagen abgelehnt worden sind, fordern die Gesellen einen Lohn von 5 M je Arbeitsstunde. Die Versammlung erwartet bis Montag, den 21. Juni, nachmittags 4 Uhr, Nachricht. Sollte bis zum angegebenen Termin keine Nachricht eingehen, wird am Montag eine weitere Versammlung Stellung nehmen. Die Lohnkommission ist bereit, sofort in örtliche Verhandlungen einzutreten.“

Hierauf fand eine Verhandlung am Montag, 21. Juni, im Gewerbehause statt. Das Resultat der Verhandlung war, daß der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes versprach, sofort bei dem Bezirksverband vorstellig zu werden, um Anweisung zu erhalten, daß in örtliche Verhandlungen eingetreten werden kann. Diesem Vorschlag wurde in einer Versammlung am Montag, 21. Juni, zugestimmt mit der Begründung, daß im Laufe der Woche noch in örtliche Verhandlungen eingetreten werden sollte. Am 23. Juni ging nun folgendes Schreiben vom Arbeitgeberverband in Eisenach ein: „An den Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Eisenach. Auf Ihr Schreiben vom 21. dieses Monats teilen wir Ihnen mit, daß wir auf unsere Vorstellungen beim Bezirksarbeiterverband bezüglich der örtlichen Verhandlungen heute die Mitteilung erhalten haben, daß nächsten Sonnabend eine Aussprache zwischen unserm geschäftsführenden Vorstand und dem Gauleiter zur Klärung der Sachlage stattfinden wird. Bis dahin sollen örtliche Verhandlungen nicht gepflogen werden. Nach dieser Aussprache werden unsere Ortsverbände sofort Bescheid erhalten. Indem wir Sie hiermit in Kenntnis setzen, zeichnen wir hochachtungsvoll Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Eisenach und Umgebung.“

Eine Versammlung am Freitag, 25. Juni, nahm Kenntnis von diesem Schreiben und nahm folgende Entschließung an: „An den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Eisenach. Auf Ihr Schreiben vom 23. dieses Monats teilen wir Ihnen mit, daß eine Zimmererverversammlung am 25. dieses Monats hierzu Stellung nahm und erklärt, daß in dem Schreiben die örtlichen Verhandlungen weiter verschleppt werden und wir nicht mehr länger gewillt sind, die Verschleppungstaktik Ihres Bezirksvorsitzenden mitzumachen. Aus diesem Grunde beschließt die Versammlung, am Sonnabend, 26. Juni, in dem Streik einzutreten und so lange auszuharren, bis die Arbeitgeber bereit sind, in örtliche Verhandlungen einzutreten. Achtungsvoll J. A.: G. Waig.“ Der Beschluß wurde auch restlos zur Durchführung gebracht und von den Deuberorganisationen gewünscht, daß sie uns in unserm Kampf unterstützen, damit er erfolgreich beendet wird. Schon im Laufe des ersten Streiktages haben sich 3 Betriebe bereit erklärt, unsere Forderungen anzuerkennen und wurde das schriftlich festgelegt. In diesen Betrieben wird die Arbeit weitergeführt und es hat jeder in Arbeit stehende Zimmerer eine Arbeitskarte als Ausweis erhalten.

Emden. Am 18. Juni tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung; sie war von 56 Kameraden besucht. Gegenstand der Beratung war nochmals die Einteilung der Wahlabteilungen zum Verbandstag. Zur besseren Orientierung verlas der Vorsitzende einleitend die

in dieser Angelegenheit zwischen der Zahlstelle und dem Zentralvorstand gewechselten Schreiben, ebenso die Beschlüsse an den Verbandsauschuß und die Antwort desselben. Kamerad Steffen, Bremen, legte den Sachverhalt klar, indem er zugleich über die Erlebigung des Protestes aus Emden durch die Mandatsprüfungskommission berichtete. Bezüglich der Beschwerde an den Verbandsauschuß und deren Beantwortung müsse ein Versehen vorliegen, das im Augenblick nicht geklärt werden könne. (Auch hierüber dürfte inzwischen durch das Schreiben des Zentralvorstandes vom 28. Juni Aufklärung erfolgt sein. Die Red.) In der sehr regen Debatte führte Kamerad Zaehenga aus, daß er die Einteilung nach wie vor für ungerecht halte und erwarte, daß in Zukunft eine gerechtere Einteilung stattfinden werde. Hieron wäre die Haltung der Zahlstelle abhängig. Erhalte sie eine entsprechende Zusage nicht, so werde der Beschluß auf Auflösung aufrechtzuerhalten sein. Kamerad Steffen legte noch einmal die Folgen eines solchen Beschlusses dar und ermahnte zur Ueberlegung. Die zur Beratung stehende Angelegenheit werde sich hoffentlich klären. Im weiteren Verlauf der Debatte stellte Kamerad Zaehenga den Antrag, den endgültigen Beschluß heute anzusetzen und vom Zentralvorstand eine klare Stellungnahme zu verlangen. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Im nächsten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende einen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen. Die Unternehmer lehnten bisher jede Lohn-erhöhung ab; für nächste Woche sind neue Verhandlungen angebahnt. Zu erwähnen sei noch, daß in der Verhandlung der Emdener Unternehmer Jürgens gemeint habe, die Emdener Zimmerleute sähen noch alle gut aus. Ihm hätte eigentlich erwidert werden müssen, daß die Emdener Zimmerleute auch ein solideres Leben führten als er. Wegen vorgerückter Zeit wurden die Beratungen abgebrochen; sie sollen in der nächsten Versammlung fortgesetzt werden.

Grüßenhainichen-Bischornwitz. Nach Ablehnung bezirklicher Verhandlungen durch die Arbeitgeber machte sich eine Stellungnahme in den Zahlstellen notwendig. Hier tagte am 21. Juni eine allgemeine Versammlung der baugewerblichen Arbeiter, an der auch die Zimmerer teilnahmen. Sie beschloß, sich den Beschlüssen in Bitterfeld zu fügen. Gleichzeitig wurde eine geheime Abstimmung vorgenommen, um die Stellungnahme der Bauarbeiter und Zimmerer zu ergründen. Die Versammlung beschloß weiter, daß die Baudelegierten an die Unternehmer herantreten sollten mit dem Ersuchen um örtliche Verhandlungen. Bis Donnerstag, den 24. Juni, sollte der Bescheid von den Unternehmern in Händen der Baudelegierten sein. Da aber am Donnerstagabend die Unternehmer erklärten, mit den örtlichen Organisationen über den Abschluß eines Lohnstarifs auf der Grundlage des Reichstarifs nicht zu verhandeln, wurde am Freitag, 25. Juni, früh, in Bitterfeld der Streik beschlossen. Ein Vertreter der Bauarbeiter von Bischornwitz, der in der Versammlung in Bitterfeld anwesend war, erstattete Bericht. Um 2 Uhr legten darauf auch die Bauarbeiter und Zimmerer in Bischornwitz geschlossen die Arbeit nieder. Für den Streik hatten 165 und 7 dagegen gestimmt.

Heilbrom. Am 20. Juni fand im Lokal von Roth eine gut besuchte Zimmererverversammlung statt. Kamerad Schnepf erstattete Bericht über den außerordentlichen Verbandstag. Nachdem er die Gründe dargelegt hatte, die zur Einberufung desselben Anlaß gegeben, referierte er ausführlich über den Gang der Verhandlungen und hat die Kameraden, sich mit den Entschlüssen des Verbandstages einverstanden zu erklären. Die Kameraden Roth und Frey führten aus, daß sie von den Arbeiten des Verbandstages in der Hauptsache befriedigt seien, nur bemängelten sie einiges an dem Reichstarifvertrag. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Verhandlungen in Stuttgart, die, wie bekannt, schon einmal an dem Herrenstandpunkt der Unternehmer gescheitert seien. Das erstmal hätten beide Unternehmerorganisationen gemeinsam verhandelt, schon aus dem Grunde, um den Arbeitern keine Konzessionen zu machen. Die meiste Zeit nahm die Lohnklasseneinteilung in Anspruch. Die Arbeiter machten den Vorschlag auf 4 Klassen, jedoch beharrten die Unternehmer auf 5 Klassen. Der Vorsitzende vom Arbeitgeberbund, Herr Busch, meinte noch, an eine Lohnherhöhung sei nicht zu denken; die Herren trugen sich mit dem Gedanken, daß abgebaut werden müsse. Da die Arbeitervertreter aber gegenteiliger Ansicht waren, konnte auch diesmal keine Einigung erzielt werden, daher wurde der Streitpunkt einem Schiedsgericht zugewiesen. Die Diskussionsredner waren übereinstimmend der Meinung, daß sich die Unternehmer einig seien, wenn es gelte, Forderungen der Arbeiter zu unterdrücken. Der Vorsitzende gab noch Aufschluß darüber, wie weit die Arbeiter betreffs Gründung einer gemeinnützigen Bauarbeitergenossenschaft gediehen seien. Der Eintritt koste 10 M; es würden Anteilsgeld zu 100 M ausgegeben, wovon jedes Mitglied wenigstens einen Anteil zu zeichnen habe. Er richtete den Appell an die Kameraden, sich in die aufliegenden Mitgliederlisten eintragen zu lassen, was auch beinahe restlos geschah. Zum Schluß wurden noch interne Angelegenheiten der Zahlstelle geregelt. Festzustellen ist, daß vom Bezirk Frankentbach kein Mitglied in der Versammlung anwesend war.

Kattowitz. Am 16. Juni tagte im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Schwoch berichtete über die Verhandlungen des außerordentlichen Verbandstages und anschließend über die hiesigen Lohnverhandlungen. Ein Ergebnis sei bisher nicht erzielt. Der Schwerpunkt liege hier bei der Schwerindustrie, für die der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch gefällt habe, dem sich aber die Arbeitgeber nicht gefügt hätten. Nun habe der Demobilisierungskommissar das Wort; bevor er nicht gesprochen, wollen auch unsere Arbeitgeber eine Entscheidung nicht treffen. Hierauf wurden die Abrechnungen vom 3. und 4. Quartal 1919 sowie vom 1. Quartal dieses Jahres verlesen und anerkannt. Der Vorstand berichtete sodann über das in Aussicht genommene Vergnügen. Es an einem Wochentag stattfinden zu lassen, halte der Vorstand nicht für ratsam; die Versammlung möge sich daher noch einmal

darüber aussprechen. Nach reger Debatte wurde beschlossen, daß das Vergnügen nicht an einem Wochentag stattfinden soll. Die Versammlung war gut besucht.

Königsberg i. Pr. Am 18. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Kamerad Neumann erstattete Bericht von den Lohnverhandlungen. Obwohl sie eine Woche gedauert haben, ist nichts dabei herausgekommen. Nicht einmal das Reichstarifmuster haben die Unternehmer anerkannt, insbesondere aber den Paragraphen 2 schroff abgelehnt. Nachdem die Arbeitgeber die Verhandlungen abgebrochen hatten, haben sich sämtliche Vertragskontrahenten der Arbeiter solidarisch erklärt, gemeinsam den Instanzenweg zu beschreiten. In einer regen Debatte kam zum Ausdruck, daß wir Zimmerer die Handlungsweise der Arbeitgeber bei jeder passenden Gelegenheit vergelten werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die versammelten Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer sprechen nach Kenntnisnahme des Berichts über die stattgefundenen Verhandlungen zwecks Erneuerung des Lohnstarifs ihre allerhöchste Unzufriedenheit aus über die Verschleppung der Verhandlung und bedauern, das wenige Entgegenkommen der hiesigen Bauarbeiter. Der Vorstand wird beauftragt, auf allen zu Gebote stehenden Wegen unsere Forderungen zur Durchführung zu bringen.“ Bei der Firma Januschewski hat ein Lehrling den vereinbarten Lohn nicht erhalten; als der Vertrauensmann vorstellig wurde, ist ihm erklärt worden, der Lohn würde nicht gezahlt. Die Arbeit wurde 3 Stunden niedergelegt, jedoch weigerte sich die Firma, die Streikstunden zu bezahlen, worauf der Platz von den Zimmerern geschlossen verlassen worden ist. In einer Debatte über die Steuern gaben die Anwesenden ihrer Entrüstung Ausdruck. Die Vertrauensleute sollen bei den Arbeitgebern vorstellig werden, damit der Lohn am 24. Juni gezahlt wird. Im übrigen wurde die Arbeiterschaft ermahnt, gegen derartige Härten nicht immer Gemehr bei Fuß zu stehen. Kamerad Rogall stellte einen Antrag, der an das Kartell zu richten ist. Er lautet, daß bei Arbeiterfeiertagen oder Arbeitsruhe, die durch das Kartell beschlossen wird, diejenigen Angestellten, die Monatslohn beziehen, ihren Tagesverdienst an die Kartellkasse abzuführen haben zur Unterstützung derjenigen, die dadurch in Not geraten. Der Antrag fand Annahme. Allen Versammelten wurde sehr dringend mehr Schweigefamkeit über Versammlungsangelegenheiten den Unternehmern gegenüber empfohlen. Ein Antrag des Kameraden Vogel, zu jeder Versammlung das Mitgliedsbuch als Legitimation mitzubringen, wurde einstimmig angenommen.

Namslau. Am 21. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt; 45 Kameraden waren anwesend. Zuerst wurde von den Verhandlungen in Breslau gesprochen. Kamerad Wilh. Scholz gab den Bericht. Es sei nichts zu erreichen gewesen, die Verhandlungen seien somit als gescheitert anzusehen. Im zweiten Punkt teilte der Vorsitzende mit, daß im Monat Juni Extrabeiträge geleistet werden müßten. Dann wurden die Entschädigungen beschlossen. Der erste Vorsitzende soll 20 M vierteljährlich erhalten. Dem ersten Schriftführer wurden 5 M zugewillt, jedoch verzichtete er darauf zugunsten der Lokalkasse. Weiter wurde ein Antrag auf 50 M Mantogelder angenommen. Die Hilfskassierer sollen 7 % erhalten. Für die Lokalkasse soll im 3. Quartal eine Extramarkte geleistet werden. Der Kassierer gab bekannt, daß vom nächsten Quartal an die Beitragsleistung erhöht wird, und zwar wegen der höheren Unterstellungen. Dann wurde noch über die Wahlen der Betriebsräte gesprochen; wo sie noch nicht vorgenommen sind, soll das sogleich geschehen. Nach kurzer Aussprache über Verbandsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Riel. Wie im Frühjahr des Vorjahres fand auch am 27. April dieses Jahres eine statistische Erhebung statt, die folgendes Ergebnis zeitigte. Die in Klammern gefetzten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr. Der Mitgliederbestand der Zahlstelle betrug 874 (844). Hiervon waren 9 (8) arbeitslos, 7 (15) krank und 10 (9) invalide. Im Berufse beschäftigt waren 425 = 50 % (52 %) der Mitglieder. Im Berufse außerhalb des Zahlstellengebietes arbeiteten 40 (19) Kameraden. In der Mitgliederzahl sind 20 Lehrlinge enthalten. Von den 874 Kameraden sind 678 (628) verheiratet und 196 (214) ledig. Außerhalb des Berufes einschließlich der Werftbetriebe wurden 423 (364) Kameraden gezählt. Hiervon wurden in den 4 Werftbetrieben 215 (267) beschäftigt, und zwar auf der Reichswerft 40 (164), der Germaniaerft 62 (48), der Howaldtschen Werft 108 (45), Stöck & Kolbe 7 (0). Bemerkenswert hierzu werden, daß im Monat Mai ein weiterer Zustrom nach den Werftbetrieben stattgefunden hat; es sind nach dem Bericht des Arbeitsnachweises weitere 50 Kameraden überwiesen. In 2 kleineren Betrieben, Metallindustrie und Kanalamt, wurden 86 (35) Mitglieder beschäftigt. In verschiedenen Betrieben außerhalb des Berufes verbleiben demnach 172 (72) Kameraden, wovon 18 sich zur Zeit der Aufnahme bei der Arbeiterwehr befanden. In Riel besteht eine ungeheure Wohnungsnot, Tausende von Familien besitzen keine Wohnung, und an eine Behebung der Bau-tätigkeit ist nicht zu denken aus Gründen, die wohl überall die gleichen sind. Die Ausföhrung von Neubauten ist unter den jetzigen Verhältnissen nahezu unmöglich. In den einzelnen Bezirken kommt die Berufstätigkeit in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Riel 40, Kieler Außenförde 50, Breez 28, Voorde 40, Vorderholm 68 %. Im Bezirk der Kieler Außenförde wurden 10 Betriebe mit 38 Zimmerern, in Breez 5 Betriebe mit 16, in Voorde-Vorderholm 8 Betriebe mit 23 und in Riel 62 Betriebe mit 309 Zimmerern gezählt. Auf die einzelnen Betriebe verteilen sich die Beschäftigten im Lohngebiet Riel wie folgt:

15 Betriebe beschäftigen je	1,	zusammen	15 Zimmerer
32 "	2-5,	"	111 "
9 "	6-10,	"	72 "
2 "	11-15,	"	27 "
4 "	16-28,	"	84 "

62 Betriebe beschäftigen.....insgesamt 309 Zimmerer

Bei den Tarifverhandlungen wurde unter anderm zur Festlegung der Arbeitszeit durchgehende Arbeitszeit von

7 bis 8 Uhr ohne Pause beantragt. Es muß konstatiert werden, daß seit November 1918 die im Tarif aufgestellte Arbeitszeitabelle nicht mehr beachtet wurde. Die in den Großbetrieben eingeführte durchgehende Arbeitszeit findet immer mehr Nachahmung. Die Umfrage, wie am 27. April gearbeitet wurde, ergab folgendes Bild:

	Anzahl der Betriebe	Beschäftigte Zimmerer
Die tarifliche Arbeitszeit wird innegehalten	1	4
Durchgehende Arbeitszeit ohne Pause.....	9	71
Mit einer viertelstündigen Pause.....	2	5
Mit zweimal einviertelstündiger Pause.....	2	18
Mit einer halbstündigen Pause.....	15	96
Mit einviertelstündiger Frühstück- und einhalbstündiger Mittagspause.....	4	82
Mit 2 einhalbstündigen Pausen.....	11	64
Mit einviertelstündiger Frühstück- und dreiviertelstündiger Mittagspause.....	1	1
Mit einstündiger Pause.....	2	8
Ohne bestimmte Angabe, je nach Lage des Arbeitsplatzes verschieden, mit und ohne Pausen.....	15	15
Insgesamt...	62	309
Die Zusammenstellung ergibt: Tarifliche Zeit	1	4
Es arbeiten durchgehend und bis zu einhalbstündiger Pause.....	28	190
Es arbeiten mit dreiviertel- bis einstündiger Pause.....	18	100
Ohne bestimmte Angabe, nach Lage des Platzes.....	15	15
Insgesamt...	62	309

Die Arbeitgeber waren anfangs der Verhandlungen gegen die Aufhebung der doppelten Pausen. Auf Grund vorliegenden Materials ist die Arbeitszeit von 7 bis 11½ Uhr mit einer halbstündigen Pause bis 3¼ Uhr vereinbart.

Zur politischen Organisation bekannten sich 77,2 (71) % der Mitgliedschaft, eine Steigerung von 6 % gegenüber dem Vorjahre. Politisch nicht organisiert waren demnach 22,8 %. Als Leser der Arbeiterpresse sind 73,5 (72) % eingetragen; eine leider nur sehr geringe Verbesserung gegenüber dem Vorjahre. Die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ wurde in 584, die „Republik“ in 65, die „Rote Fahne“ in 3, der „Vorwärts“ in 2 und die „Leipziger Volkszeitung“ in 1 Exemplar gelesen. Mitglieder des Allgemeinen Konsumvereins sind 340 gegen 338 des Vorjahres gezählt. Wenn auch nicht bekannt werden soll, daß unser Zahlstellengebiet nur Teil als ländliches Gebiet zu betrachten ist, wo die Zugehörigkeit zur Konsumorganisation Schwierigkeiten bereitet, so ist leider in dieser Frage kein Fortschritt zu verzeichnen. Viel ist über Sozialisierung der Betriebe geschrieben; hier haben es die Kameraden in der Hand, mit gutem Beispiel voranzugehen. Rügen die Kameraden aus dem vorliegenden Material erkennen, wo zur Verbesserung unserer Lage einzusetzen ist.

Merseburg. Am 18. Juni fand im „Thüringer Hof“ eine Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt verlas Kamerad Gramann noch einmal die gestellten Forderungen an die Unternehmer. Anschließend daran gab er einen ausführlichen Bericht über die am 15. Juni stattgefundenen örtlichen Lohnverhandlungen; infolge des ablehnenden Verhaltens der Unternehmer führten sie zu keinem Ergebnis. Die Lohnkommission beschloß hierauf, eine erweiterte Kommission zur Beratung zuzuziehen, um mit den Unternehmern nochmals zu verhandeln. Die Versammlung erklärte sich mit dem Verhalten der Lohnkommission einverstanden und faßte einstimmig den Beschluß, mit den Unternehmern weiter zu verhandeln. Kamerad Wulf berichtete über den außerordentlichen Verbandstag in Leipzig. Da dem Redner die Tagesordnung nicht bekannt gewesen ist, war er nicht darauf vorbereitet, einen ausführlichen Bericht zu geben. Die Versammlung beschloß daher, den Punkt zurückzustellen und ihn zur nächsten Versammlung mit auf die Tagesordnung zu setzen. Den Kartellbericht gab Kamerad Hammer. Es wurde erneut auf das Arbeiter-Samariterkorps hingewiesen und zu zahlreicher Beteiligung dazu aufgefordert. Nach Erledigung kleinerer Ortsangelegenheiten mußte die Versammlung wegen vorgerückter Stunde geschlossen werden.

Meuselwitz. Wir möchten die Kameraden auf einige Vorgänge in neuerer Zeit aufmerksam machen, die zeigen, wie das Unternehmertum wieder schärfer gegen uns aufzutreten wagt und die auch uns veranlassen müssen, auf dem Posten zu sein. Bei Zimmermeister Höber in Meuselwitz hatte im Mai ein Kamerad im Sägewerk mit der elektrischen Stedlampe zu tun. Die Lampe geriet dabei in den Betrieb und wurde zerschmettert. Als nach Wochen darauf der Kamerad seine Entlassung erhielt, zog ihm der Unternehmer 50 M. als Ersatz für die Lampe vom Lohn ab. Erst auf Eingreifen der Zahlstellenleitung erhielt er die 50 M. zurück. Für den Unternehmer Maundorf in Leesen bei Meuselwitz hatte ein Kamerad eine Reparaturarbeit auszuführen. Um sie fertigzustellen, hatte er abends 15 Minuten länger gearbeitet und sein Werkzeug mit nach Hause genommen. Am andern Morgen war der Kamerad natürlich nicht schon um 7 Uhr auf dem Werkplatz, sondern er ging erst um 7 Uhr aus dem Hause fort. Wäre er des morgens erst zu seiner bisherigen Arbeitsstätte gegangen, wo er die Reparatur verrichtet hatte, und dann zum Werkplatz, dann hätte er erst um 9 Uhr morgens dort sein können. So hatte mithin der Unternehmer davon den Vorteil. Der Unternehmer wollte das indes nicht einsehen, er weigerte sich, die Stunde bis 8 Uhr zu bezahlen und nach längerem Hin und Her erhielt der Kamerad seine Entlassung. Der Betriebsobmann versuchte, dem Unternehmer sein Unrecht klarzumachen; jedoch half auch das nichts, er beharrte auf seinem Standpunkt. Die Zahlstellenleitung gab der Gauleitung von dem Vorfall Kenntnis, und nach telephonischer Rücksprache des Gauleiters mit dem Unternehmer, erklärte letzterer sich bereit, den Entlassenen wieder einzustellen und einen von den verlorengegangenen drei Arbeitstagen zu bezahlen. Es wurde von weiteren Maßnahmen abgesehen, jedoch wegen der zwei noch fehlenden Tage Klage erhoben. Das war am 22. Juni. Zwei Tage

darauf, am 24. Juni, mußte der betreffende Kamerad mit noch drei andern aussetzen, angeblich, weil momentan nicht weitergearbeitet werden könne. Dabei sind noch bis in die letzte Zeit immer Zimmerer gesucht worden, wir vermuten in der Absicht, um den in Frage kommenden Kameraden möglichst bald loswerden zu können. Kameraden von Meuselwitz, seid auf der Hut, damit der Hochmut der Unternehmer heizigen gebrochen wird.

Quersfurt. Hier haben am 5., 8. und 21. Juni Versammlungen stattgefunden. Die Versammlung am 5. Juni war eine Mitgliederversammlung, die am 8. und 21. Juni gemeinschaftliche Versammlungen mit den Bauarbeitern. Gegenstand der Beratung war in allen Versammlungen die Lohnfrage. Unsere Forderung lautete auf 6 M. pro Stunde. Die erste Verhandlung mit den Unternehmern am 11. Juni war ergebnislos; die Unternehmer erklärten, daß sie erst die Verhandlungen in Merseburg abwarten wollten. Eine Verhandlung am 15. Juni führte gleichfalls zu keinem Resultat. In der Versammlung am 21. Juni konnte berichtet werden, daß sich die Lohnkommission mit den Unternehmern auf einen Lohnsatz von 5 M. geeinigt habe, was einem Lohnaufschlag von 86 % gleichkomme. Dieser Lohnsatz solle vom 25. Juni ab gezahlt werden. Die Lohnkommission empfahl das Ergebnis zur Annahme. Nach reger Debatte entschied die Versammlung in zukünftigem Sinne. Unser Gauleiter, Kamerad Leuben, gab uns noch ein Bild über die Tarifbewegung im allgemeinen. Sein Bericht wurde mit Beifall aufgenommen. Der Gauleiter der Maurer richtete noch einige Mahnworte an die Versammlung, auch erläuterte er den Steuerabzug. Nach längerer Aussprache fand die Versammlung ihr Ende.

Straubing. Am 7. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung in der Herberge „Gelbe Traube“ statt. Der Vorsitzende Willinger berichtete unter anderem über eine Streikfrage, die allgemeines Interesse haben dürfte. Die Zimmerer Straubings erhielten laut Abkommen von Hannover eine Teuerungszulage von 1,25 M. zugesprochen. Der Tonwarenfabrikbesitzer Mag. Jungmeier in Straubing beschäftigt stets einen Zimmerer, um die notwendigen Arbeiten herzustellen. Der dort beschäftigte Zimmerer Schmidt verlangte nun ebenfalls die Zahlung obengenannten Zuschlages. Die Firma Jungmeier lehnte jedoch die Zahlung des Zuschlages ab mit dem Bemerkten, daß G. weiterarbeiten könne, wenn er mit dem alten Lohn (ohne Teuerungszulage) einverstanden sei, widrigenfalls sei in 14 Tagen seine Arbeit erledigt. G. erhob sofort gegen diese Androhung Einspruch beim Betriebsrat, jedoch erfolglos. Hierauf nahm der Vorsitzende Willinger die Sache in die Hand und stellte Klage vor dem Schlichtungsausschuß Straubing auf Grund des § 84 Absatz 4 und § 87 des Betriebsrätegesetzes. Der Schlichtungsausschuß gab der Klage statt und erließ am 29. Mai folgenden Schiedsspruch: „Der Einspruch des Joh. Schmidt gegen die Kündigung ist gerechtfertigt. Für den Fall, daß der Arbeitgeber Mag. Jungmeier, in Firma Mag. und Frh. Jungmeier, die Weiterbeschäftigung ablehnt, ist derselbe zu einer Entschädigung verpflichtet, die mit einem Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes nach § 87 des Betriebsrätegesetzes festgesetzt wird.“ Die Firma zog es nun vor, Schmidt wieder weiterzubeschäftigen und den bis zu seinem Wiedereintritt ausgefallenen Lohn nebst Zuschlag nachzuzahlen. Die Anwesenden nahmen mit Befriedigung Kenntnis von dem Vorgetragenen und wurden sich klar, daß das Betriebsrätegesetz doch wohl nicht zugunsten der Arbeitnehmer geschaffen wurde, wie von gewisser Seite immer behauptet wird.

— Mitgliederversammlung am 19. Juni. Der Vorsitzende Willinger erwähnte einleitend, daß die Demobilisierungstelle Süd-München den am 17. April gefällten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Straubing in der Streikfrage des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle für Straubing, gegen den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Straubing, wonach ein restlicher Lohnaufschlag von 20 % vom 14. Februar dieses Jahres an entsprechend dem Reichstarif (örtliche Vereinbarung 80 %, zentrale Vereinbarung 1 M.) zu zahlen ist, nicht für verbindlich erklärte, da die tariflich festgelegten Instanzen nicht angerufen wurden, sondern gleich der gesetzliche Schlichtungsausschuß. Die anwesenden Kameraden waren der Meinung, daß nun wohl oder übel auch noch die Schlichtungskommission beziehungsweise das Tarifamt sich mit der strittigen Frage beschäftigen müsse, um endlich zu dem Lohn zu kommen, der den Zimmerern Straubings gebührt. Kamerad Promm aus Nürnberg war ebenfalls anwesend und erstattete in verständlicher Weise Bericht über den Abschluß des Reichstarif- beziehungsweise Bezirkstarifvertrages. Promm stellte fest, daß man bereits mehrere Male in München versucht habe, den Bezirksvertrag für Südbayern in einigermaßen gerechter Weise zustande zu bringen. Die Bemühungen scheiterten jedesmal an dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeber für das Baugewerbe, die eine Lohnhöhung überhaupt nicht gewähren wollen. Promm führte aus, daß es für Nordbayern bereits gelungen sei, eine Einigung durch Schiedsspruch herbeizuführen; er hoffe, daß auch für Südbayern das gleiche versucht werde. Die Kameraden Straubings drückten in der anschließenden Diskussion ihre Entrüstung darüber aus, daß sie nicht wissen, wohin sie eigentlich gehören, nach Nord- oder Südbayern, da der zuletzt abgeschlossene Tarifvertrag mit dem Gau Nordbayern zustande kam. Sie verlangten und beauftragten ihren Gauleiter, sobald als möglich darauf zu drängen, daß eine entsprechende Lohnhöhung durchgeführt werden kann; denn durch den Abzug der 10 % Einkommensteuer und die abermalige Teuerung der Lebensmittel entsteht ein schwerer Verlust am Verdienst. Promm versprach, im Sinne der Kameraden zu wirken, um möglichst das zu erreichen, was zum Leben unbedingt notwendig ist.

Ulm. Daß bei den bezirklichen Verhandlungen in Stuttgart durch den Spruch des Unparteiischen Ulm in die dritte Lohnklasse eingereiht wurde, hat hier entschieden Widerpruch ausgelöst. Unsere Vertreter erklärten sofort, daß, wenn Ulm nicht in die zweite Klasse aufgenommen würde, sie sich vollkommene Handlungsfreiheit vorbehalten müßten, nicht nur für Ulm, sondern auch für die Bezirke

Chingen, Saulgau und Wiberach. Am 11. Juni befaßte sich eine allgemeine Bauarbeiter- und Zimmererverammlung mit der Angelegenheit; einmütig wurde zum Ausdruck gebracht, daß man sich mit der Einreihung Ulms in die dritte Lohnklasse unter keinen Umständen zufriedengeben würde, selbst wenn das äußerste Mittel, der Streik, zur Anwendung kommen müsse. Es wurde eine Entschließung gefaßt, die sofort den Unternehmern zur Kenntnis übermittelt wurde. Bis 16. Juni war Antwort erbeten worden. Am 17. Juni fand abermals eine überaus gut besuchte Versammlung statt, in der nochmals die Situation durchgesprochen, das Für und Wider eingehend erwogen wurde. Mit großer Mehrheit wurde der Streik beschlossen. Von unsern Kameraden stimmten 80 für, 6 gegen, von den Bauarbeitern 309 für, 35 gegen den Streik. Am 18. Juni wurden die wichtigsten Punkte der Stadt mit Streikposten besetzt; zu unserer größten Freude war nicht ein einziger arbeitender Zimmerer zu sehen. Die bedauerlichen Vorfälle, die sich am 22. Juni in Ulm vor dem Rathaus abspielten, haben auch auf unsern Streik eingewirkt. Herr Stadtrat Ruff, Leiter der Holzarbeiter, unterzog sich der Mühe, den Frieden im Baugewerbe so schnell wie möglich wieder herzustellen. Nach einer Besprechung mit dem Ortsrichter wurden die streitenden Parteien auf die Handwerkskammer geladen. Beide Parteien vertraten hier ihren Standpunkt; keine wollte nachgeben. Schließlich zogen sich die Unparteiischen zurück, um nachher den Parteien ihre Vorschläge zu unterbreiten. Sie wurden von beiden Parteien angenommen. Die Unternehmer wandten sich besonders scharf gegen die hier gegründete Baugenossenschaft und gegen das während des Streiks herausgegebene Flugblatt. Sie versprachen, bei ihrem Landesverband energisch dafür einzutreten, daß Ulm in die zweite Lohnklasse aufgenommen und wir erklärten, daß bis 15. August der Geschäftsführer der Bauarbeiter sein Amt als Leiter der Genossenschaft abgeben werde. Damit waren die Differenzen zunächst behoben. Am 28. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Erfreulich war die straffe Disziplin unserer Kameraden während des achtstägigen Streiks, sie hat auch auf die Unternehmer ihre Wirkung ausgeübt. Fest und treu zum Verbands zu stehen, wird auch fernerhin oberstes Gebot aller Kameraden in Ulm sein.

Wolfsberg. In unserer Mitgliederversammlung am 19. Juni wurden zuerst die Beiträge sowie die Extrabeiträge eingezogen. Hierauf wurden die Lohnverhältnisse besprochen und allgemein befürwortet, daß wir auf Zahlung des uns auf Grund zentraler Abmachungen zustehenden Lohnes bestehen sollten. Die Unternehmer haben von der letzten Teuerungszulage im Betrage von 1 M. bisher nur 60 % gezahlt, weil, wie sie sagten, nur wenig Arbeit vorhanden sei. Nachdem aber die Teuerung angehalten hat und jetzt auch der Steuerabzug bevorsteht, beschloß die Versammlung, die restlichen 40 % sofort zu fordern. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde allgemein der Wunsch laut, daß unsere Zahlstelle mehr vom Gauleiter unterstützt werden möge, da es gerade in den kleineren Zahlstellenanregung fehle, diese aber solche Anregungen gern entgegennehmen, wodurch die Organisationsfreudigkeit ihrer Mitglieder wesentlich gesteigert würde. Aber auch dem Wunsch, von dem sich verschiedene Kameraden haben untertriegen lassen, würde dadurch wirksam begegnet. Besonders in der Gegenwart sei eine derartige Unterstützung der Zahlstellen durch den Gauleiter sehr erwünscht. Nach Erledigung verschiedener kleinerer Sachen fand die Versammlung ihr Ende.

Sterbetafel.

München. Hier starb der Kamerad A. v. Gr nft im Alter von 57 Jahren an Magenkrebs.

Baugewerkschaften.

Die Verordnung über die Dichtung der Herbst- und Winterbauten in Preußen erweitert. Der Minister für Volkswohlfahrt hat unter dem 11. Juni dieses Jahres den folgenden Erlaß bekanntgegeben:

Wie bereits in dem Erlaß des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 12. Juni 1919 — St. 3 46 — ausgeführt wurde, ist die Generalkommission für die Gewerkschaften Deutschlands wiederholt dahin vorstellig geworden, den in Ziffer 8 der Grundzüge für Polizeiverordnungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten für die Dichtung der Arbeitsräume vorgeschriebenen Zeitraum allgemein insbesondere auf den Monat Oktober auszubehnen.

Den Wunsch, daß auch während des Monats Oktober die Arbeitsräume auf Bauten mit Fenstern und Türen versehen werden müssen, halte ich vom gesundheitlichen Standpunkt für berechtigt; denn es kann wohl ohne weiteres angenommen werden, daß im Durchschnitt der Jahre die Mehrzahl der Oktobertage einen solchen Wunsch im Interesse der Erhaltung der Gesundheit rechtfertigen.

Wir eruchen deshalb, die auf Grund des Erlasses der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, des Innern und für Handel und Gewerbe vom 4. Juli 1913 — III. B. 8. 297. C. B. — erlassenen Polizeiverordnungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten dahin abzuändern, daß in Ziffer 8 für „November“ „Oktober“ gesetzt wird.

Zugleich im Namen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Volkswohlfahrt,
J. V. : Scheidt.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Damit ist die sechsmonatige Dichtung der Herbst- und Winterbauten für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. April gesetzlich festgelegt. Wie hierzu in dem Begleitschreiben an den Vorstand des Gewerkschaftsbundes gesagt haben, „namentlich die eingehenden Erörterungen mit den medizinischen Sachverständigen“ dieses Resultat gezeitigt. Der Kampf um diese bedeutsame Schutzforderung gegen die Erklärungsstrategien begann allgemein von Hamburg aus anfangs der achtziger Jahre, unter der Führung von G. Knegebors, Maurer,

D. Memer, Zimmerer, B. Praytalski, Töpfer und der Mitwirkung anderer Bauarbeiter. Das Sozialistengesetz verhinderte eine nachdruckvolle Austragung. Im Jahre 1893 gingen dann die Töpfer mit dieser Sache entschlossen vor, die dann nach Ueberwindung von zähen Widerständen, im Verlaufe der Jahrzehnte in Verbindung mit der Bauarbeiterschutzbewegung, jetzt endlich, wie in einem Teile der übrigen Bundesstaaten, auch in Preußen zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen ist. Hiermit im Zusammenhange steht die weitere Forderung der Erwärnung der Winterbauten, die auch bautechnisch mit der Trockenheizung zusammenfällt, also nicht mehr allzu große Schwierigkeiten bieten kann.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Viele Tausend Mitglieder des Allgemeinen Holländischen Bauarbeiterverbandes sind ausgesperrt! Warum? 1. Weil die Stukkatoren im Haag seit 3 Monaten um eine Lohnerhöhung streikten und 2., weil der Allgemeine Holländische Bauarbeiterverband sich weigert, einen Lohn- und Arbeitstarif anzuerkennen und zu unterzeichnen, den die Christlichen und die katholischen Bauarbeiterverbände mit dem Unternehmerbund abgeschlossen haben. Die Maßnahme der holländischen Bauunternehmer ist eine brutale Machtdemonstration gegen die freigewerkschaftlich organisierte Bauarbeiterschaft; der Bauarbeiterverband soll gezwungen werden, dem Stukkatorenverband in den Rücken zu fallen. In Holland haben die Stukkatoren noch eine selbständige Organisation, gehören also dem Allgemeinen Bauarbeiterverbande nicht an. Die Stukkatorenmeister vermochten es nicht, die streikenden Stukkatoren auf die Knie zu zwingen. Nun verlangen die Unternehmer, daß die eigenen Klassengenossen, die Bauarbeiter, den Abbruch des Stukkatorenstreiks herbeiführen sollen. So unverdächtig wie dieses Verlangen ist auch das andere. Die Christlichen und katholischen Bauarbeiterverbände schlossen mit dem Bauunternehmerbund einen Tarifvertrag ab, der der Wirtschaftslage der Bauarbeiter absolut nicht Rechnung trägt und den Interessen der freigewerkschaftlich organisierten Bauarbeiter entgegensteht. Durch die Aussperrung sollen die Bauarbeiter gezwungen werden, durch Unterschrift anzuerkennen, daß sie freiwillig hungern und rechtlos sein wollen. Die holländischen Kameraden rufen unsere Hilfe an. Wir sollen dafür sorgen, daß es den Unternehmern nicht gelingt, im Auslande Streikbrecher zu finden. Mit allerlei Versprechungen, besonders mit dem Hinweis auf hohe Löhne, werden sie in Verbindung mit niedrigerer Valuta auf den Streikbrecherfang gehen. Von der Aussperrung sind betroffen Stukkatoren, Zimmerer, Erdbarbeiter, Maurer, Bauhilfsarbeiter, Steinmetzen und Mosaisarbeiter. Bauarbeiter aller Länder, haltet die Solidarität! Haltet den Zuzug von Bauarbeitern nach Holland fern! Das Sekretariat der Bauarbeiter-Internationale.

Die Wahrheit über den Landarbeiterstreik in Hinterpommern. Ueber den Streik der hinterpommerschen Landarbeiter werden sehr viele falsche Nachrichten verbreitet. Die Organisation der Landarbeiter wird öffentlich beschuldigt, den Streik seit langem vorbereitet und ohne Grund provoziert zu haben. Wenn man erfährt, daß alle diese Nachrichten aus einer und derselben Quelle, aus der Geschäftsstelle des Pommerschen Landbundes stammen, dann weiß man ihren Wert richtig einzuschätzen. Der Landarbeiterverband hat weder den Streik in Hinterpommern vorbereitet, noch hat er durch eine einzige Handlung zu dem Streik aufgerufen. Die hinterpommerschen Landarbeiter sind ganz aus sich selber zur Arbeits-einstellung geschritten, ehe alle Schiedsinstanzen durchlaufen waren, weil sie seit Monaten von dem Pommerschen Landbunde in der unverantwortlichsten Weise behandelt wurden. Sie haben seit Monaten auf eine Verbesserung des sogenannten Zwangsstarifes gedrungen, dessen Lohnsätze durch die fortschreitende Steigerung der Preise gerade für die unentbehrlichsten Bedarfsartikel des Landarbeiters längst überholt waren. In allen übrigen Provinzen Preußens und im übrigen Deutschland haben die landwirtschaftlichen Arbeitgeber im Laufe der letzten Monate anerkannt, daß die Verhältnisse sich zu ungunsten der Landarbeiter verändert haben und haben sich zu einer verhältnismäßigen Erhöhung der Verdolone verstanden. In Hinterpommern hatte es aber der Pommersche Landbund, hinter dem die Herren v. Wangenheim, v. Herzberg, Lottin und andere stehen, sich vorgenommen, die Organisation der Arbeiter zu zertrümmern, um wieder die unbeschränkte Macht über ihre Arbeitskräfte zu erlangen. Als die Rechtsgrundlage des Zwangsstarifes aufgehoben war, weigerten sich die Arbeitgeber, in Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Vertrages einzutreten. Der Schlichtungsausschuß wurde angerufen, in dem die Arbeitgeber und einige Arbeitnehmervertreter vom Pommerschen Landbund sich dafür entschieden, nicht einen Tarif für den ganzen Regierungsbezirk, sondern durch die Spruchkammern der einzelnen Kreise Tarife abzuschließen zu lassen. Es bestand nun nach Ansicht der Landarbeiter die Gefahr, daß die Arbeitnehmerbeisitzer des Pommerschen Landbundes in den einzelnen Spruchkammern mit den Arbeitgebern zusammen eine Mehrheit bilden und in allen Kreisen sehr ungünstige Tarife abschließen würden. Sie verlangten von ihrer Organisationsleitung die Genehmigung zum Eintritt in den Streik. Auch jetzt noch versagte dies die Organisationsleitung und gab den telegraphischen Bescheid: „Vorstand und Beirat verlangen, daß Schiedsprüche der Kreisprüchammern abgewartet werden. Bestirchtung, daß Schiedsprüche wegen Teilnahme von Landunddarbeitnehmern ungünstig ausfallen, wird von uns nicht geteilt. Auf rasche Erledigung durch Kreisprüchammern ist hinzuwirken. Sollten einzelne Kreise ungünstig ausfallen, kann mit größerem Nachdruck kreisweise Kampf geführt werden.“ Die Bestirchtungen der Landarbeiter bestätigten sich im Kreise Köslin. Hier fand sich ein Arbeitnehmervertreter in der Sitzung der Spruchkammer am 21. Juni, der mit den Arbeitgebern zusammen in eine Verlängerung der Arbeitszeit um 187 Arbeitsstunden willigte, der gegenüber nur ein geringer Ausgleich in der Verdolonevergütung Platz greifen sollte. Der Verdolone soll 1400 M. betragen. Durch den geschlossenen Streik sind nun die Arbeitgeber in den andern Kreisen doch zu der Einsicht gekommen, daß man es nicht auf einen für die Arbeiter ungünstigen Entscheid der Kreisprüchammern antommen lassen

dürfte. Es haben mittlerweile direkte Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern stattgefunden, die zu dem Abschluß von Tarifverträgen in den Kreisen Dramburg, Kolberg, Stolp und Schlawe führten. In den Kreisen Rummelsburg, Publit, Lauenburg und Bütow ist am 25. Juni verhandelt worden. Ebenso soll in Belgard und Neustettin verhandelt werden. Gegenwärtig wird nur noch gestreikt in den Kreisen Lauenburg und Köslin. Aus vorstehendem ist ersichtlich, daß nicht, wie eine gewisse Presse behauptet, verbrecherische Absichten der Organisation der Landarbeiter dem Streik und einer Schädigung der Volksernährung zugrunde liegen, sondern daß nur der mangelnde Wille der Arbeitgeber bisher eine Einigung mit den hinterpommerschen Landarbeitern vereitelt hat.

Das Resultat der Reichstagswahl. Es wurden insgesamt 26017590 Stimmen abgegeben. Davon erhielten:

Sozialdemokraten	5 614 452
Unabhängige	4 894 317
Kommunisten	441 995
Demokraten	2 202 334
Zentrum	3 540 830
Deutsche Volkspartei	3 606 316
Deutschnationale	3 738 778
Deutsche Mittelstandspartei	11 920
Deutsche Wirtschafts- und Arbeitspartei	48
Nationaldemokraten	3 938
Bayerischer Bauernbund	218 884
Sannoversche Landespartei	319 100
Deutscher Wirtschaftsbund für Stadt und Land	88 652
Christliche Volkspartei	65 219
Bayerische Volkspartei	1 171 722
Deutsch-Sozialistische Partei	7 216
Laufinger Volkspartei	4 052
Zersplittert	89 822

Mit Einschluß der verbleibenden Abgeordneten der Abgrenzungsbezirke (Oberschlesien, Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein) setzt sich der neue Reichstag aus 466 Mitgliedern zusammen. Die einzelnen Parteien beziehungsweise Fraktionen erhielten Mandate:

Sozialdemokraten	113
Unabhängige	81
Kommunisten	2
Demokraten	45
Zentrum	68
Deutsche Volkspartei	62
Deutschnationale	66
Bayerischer Bauernbund	4
Sannoversche Landespartei	5
Bayerische Volkspartei	20
Christliche Volkspartei	1

Dieser Reichstag hat also weder eine Mehrheit der „Rechten“ noch der „Linken“, aber auch nicht der „Mitte“! Die Sozialdemokraten lehnten eine Regierung mit der Deutschen Volkspartei (Nationalliberale) ab; die Unabhängigen wollen nur eine „reinsozialistische Regierung“. Deutschnationale (Konservative, Antisemiten), Nationalliberale und Zentrum verfügen so wenig über eine regierungsfähige Mehrheit wie die Sozialisten mit den Unabhängigen und Kommunisten.

Das Verhältnis der Parteien untereinander ist folgendes:

Wahlberechtigte im Reich	80 577 344
Wahlbeteiligung	26 017 590 = 85,0 %
Bürgerliche Stimmen	15 065 822 = 56,9 %
Sozialistische Stimmen	10 951 768 = 43,1 %
Die sozialistischen Stimmen verteilen sich auf die	
S. P. D.	5 614 456 = 51,28 % ... 113 Abgeordnete
U. S. P. D.	4 895 317 = 44,72 % ... 81 "
R. P. D.	441 998 = 4,00 % ... 2 "
10 951 768 = 100,00 % ... 196 Abgeordnete	

Die endgültigen Zahlen zeigen, wie unendlich groß noch das Feld für die sozialistische Aufklärung ist.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Schutz der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen. Die Kriegsteilnehmer waren gegen Zwangsvollstreckungen bisher schon in der Weise geschützt, als der Gläubiger zu deren Vornahme erst die Genehmigung des Gerichts einholen mußte. Dieser Schutz steht den Kriegsteilnehmern nun nach der neuesten Verordnung vom 15. Juni 1920 weiter bis zum 1. Januar 1921 zu. Die früheren Verordnungen haben auch eine Erweiterung erfahren. Beabsichtigt nämlich das Vollstreckungsgericht, die Bewilligung der Zwangsvollstreckung zu versagen, so hat es zur Vorbereitung der endgültigen Abwicklung des Schuldverhältnisses einen Termin zu bestimmen und zu diesem dem Gläubiger und den Schuldner zu laden. In dem Termin hat das Vollstreckungsgericht zu versuchen, eine Einigung des Schuldners mit dem Gläubiger herbeizuführen. Kommt eine Einigung zustande, so ist darüber ein Protokoll aufzunehmen. Kommt eine Einigung nicht zustande, oder ist der Gläubiger oder der Schuldner zur Verhandlung nicht erschienen, so bestimmt das Vollstreckungsgericht unter billiger Berücksichtigung aller Umstände des Falles und der wirtschaftlichen Lage beider Parteien durch Beschluß, bis zu welchem Zeitpunkt der Schuldner die Leistung zu bewirken hat. Die Frist darf nicht über den 1. Juli 1921 hinaus erstreckt werden. Das Vollstreckungsgericht kann anordnen, daß der Schuldner innerhalb dieser Frist die Leistung in Teilbeträgen zu bewirken hat; auch kann es die Gewährung der Frist von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig machen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Eine außerordentliche Aufwärtsentwicklung hat in diesem Jahre die Volksfürsorge zu verzeichnen. Mit den 21158 Versicherungsanträgen im Mai, die mit der abgeschlossenen Versicherungssumme von 25 815 515 M. einen Rekord bedeuten, erreichte sie in den ersten 5 Monaten dieses Jahres 98522 neue Versicherungsabschlüsse mit 94291991 M. Versicherungssumme, gegen 91 180 984 M. im ganzen Vorjahr. In

diesen Zahlen kommt das gesteigerte Vertrauen des arbeitenden Volkes zur Volksfürsorge zum Ausdruck. Wird von ihren Freunden der Ausbau der Organisation noch intensiver betrieben, so ist der Erfolg bald ein viel größerer, da die Versicherung bei ihr seit diesem Jahr auf 5000 M. erhöht ist und die Arbeiter daher auf die kapitalistischen Unternehmungen nicht mehr angewiesen sind. Sie können die Vorteile eines sozialisierten Unternehmens voll ausnützen, wenn sie für sich und ihre Familienangehörigen möglichst hohe Versicherungen bei der Volksfürsorge eingehen, wobei ihnen die Gewerkschaften und Konsumvereine mit Rat hilfreich zur Seite stehen.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

- Montag, den 12. Juli:**
 Rendsburg: Abends 8 Uhr im „Apollosaal“.
Dienstag, den 13. Juli:
 Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftsraum, Lichtsaal 7.
 — Lübau: Im Kern-Restaurant. — Nordenham: Abends 7½ Uhr im Konsumgebäude. — Patschlan: Gleich nach Feierabend im „Schützenhaus“. — Potsdam: Abends 7½ Uhr im Lokal von Hausmann. — Werbau: Nachm. 5½ Uhr in der „Feuertugel“.
Mittwoch, den 14. Juli:
 Duisburg, Bezirk Mülheim a. d. Ruhr: Abends 8 Uhr bei Hollenbergs, Dickswall. — Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Woide, Laubstr. 11. — Görtli: Abends 8 Uhr in „Stadt Hamburg“, Oberer Steinweg. — Niesitz: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Stern“. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei St. Christensen. — Schwerin: Abends 8 Uhr bei Krüger, Großer Moor.
Freitag, den 16. Juli:
 Radolfzell: Abends 7½ Uhr im „Krotobil“.
Sonntag, den 17. Juli:
 Braunschweig: Abends 7½ Uhr in der „Handelsbörse“, Südklink. — Gelsenkirchen: Abends 8 Uhr bei Eckermann, Ottilienstraße. — Hienburg a. d. Saale: Bei Grunau. — Ortelburg: Beim Kaufmann Ed. Lippla, Paffenheimer Straße. — Trier: Abends 8 Uhr in der „Union“, Nagelstr. 10.
Sonntag, den 18. Juli:
 Berlinchen: Nachm. 2 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei Meller, Gasenstr. 9. — Oberwalde: Nachm. 3 Uhr im „Neuen Stadttheater“, Berger Straße. — Pöhlmann: Nachm. 3 Uhr in Rupperts Restaurant, Weipenseler Straße 17. — Zimmernstadt: Vorm. 10 Uhr im Lokal „Zur Sonne“. — Mühlberg an der Elbe: Nachm. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Neuhaldensleben: Bei Witwe Herzog. — Rehdorf: Im Verbandslokal von Schulz.

Anzeigen.

[3,60 M.] **Nachruf.**
 Am 18. Juni starb unser Kamerad **Wilhelm Mietsch**, Bezirk 86, Köpenick, im Alter von 49 Jahren.
 Am 26. Juni starb unser Kamerad **Karl Bastian**, Bezirk 4, im Alter von 42 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
 Die Kameraden der Zahlstelle Berlin u. Umg.

[3 M.] **Nachruf.**
 Dem blutigen Völkermorden sind folgende Kameraden zum Opfer gefallen: **Albert Bädor, Karl Behnke, Albert Boldt, Adolf Grader, Wilhelm Johannsen und Wilhelm Will.**
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
 Die Kameraden der Zahlstelle Boizenburg a. d. E.

[2,70 M.] **Nachruf.**
 Am 28. Juni starb unser treues Mitglied, der Kamerad **Albert Ziehe** aus Frankensbrde im Alter von 27 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Luckenwalde.

Zahlstelle Darmstadt und Umgebung.
 Der fremde **Paul Weifath** (Sachse), 1919 Zimmerer, während des Krieges in englischer Gefangenschaft, wird wegen dringlicher Angelegenheit ersucht, seine Adresse an Unterzeichneten einzusenden. Kameraden, die die gewünschten Angaben machen können, werden ersucht, dies mitzuteilen.
 Ludwig Wolf,
 [3 M.] Darmstadt, Bessunger Straße 70.

[40 M.] **Zahlstelle Freiberg i. S.**
 Die Wohnung des Kassierers **Robert Mehnert** ist Freiberg, Berggasse 2, part. Der Vorstand,

Zahlstelle Langensfeld i. Vogtl.
 Erster Vorstehender ist **Emil Köhler**, Wolfspflüß, erster Kassierer **Paul Ehler**, Langensfeld, Bergstr. 9.
 [50 M.] Der Vorstand.